

# B e r i c h t

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses auf den 30. September 2022  
und des Lageberichtes

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Konstanz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5. Rechtliche Verhältnisse	9
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
6.1.2 Jahresabschluss	10
6.1.3 Lagebericht	11
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage	11
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
6.2.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	12
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1 Vermögenslage	13
7.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
7.3 Ertragslage	16
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9. Schlussbemerkung	18

## 1. Auftrag

Der Vorstand von

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Konstanz

(nachstehend auch "Verein" oder "Hoffnungszeichen" genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. September 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag vom 16. März 2022 lag der Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11. März 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 21. März 2022 bestätigt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Verein ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt freiwillig im Rahmen der gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard 450 und 750) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017 maßgebend (Anlage 11).

Der vorliegende Bericht richtet sich an den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

Die gesetzlichen Vertreter stellen im Lagebericht zunächst die Schwerpunkte des Engagements von Hoffnungszeichen im Geschäftsjahr dar. Hoffnungszeichen setzte sich in 24 Ländern mit 94 Hilfs- bzw. Menschenrechtsprojekten ein. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde ein enormer Anteil an finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Die satzungsgemäße Arbeit wird in die Bereiche Menschenrechtsarbeit, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit untergliedert. Der Vorstand berichtet, dass der Fokus im Bereich der humanitären Hilfe auf die Ukraine-Krise gelegt wurde. Im Bereich der Menschenrechtsarbeit im Südsudan wurde im Geschäftsjahr der Fokus weiterhin auf die Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie gelegt.

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.194 TEUR (Vorjahr: 1.030 TEUR) ab. Der Ertrag aus Spendenverbrauch konnte um 3.346 TEUR auf TEUR 14.629 TEUR gesteigert werden.

Im Bereich Finanzen und Personal berichtet der Vorstand über die Steigerung der Gesamteinnahmen und erläutert die Zusammensetzung und Entwicklung der verschiedenen Einnahmequellen.

In seinem Ausblick geht der Vorstand auf die zukünftigen Schwerpunkte ein und erläutert, dass durch kontinuierliche Qualitätsbetrachtung und -optimierung und zusätzliche Ansprache neuer Spenderkreise und Geldgeber eine Erhöhung der Spendeneingänge angestrebt wird. Durch die Einnahmesteigerung soll die Reichweite der eigenimplementierten Programme zur Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung in Ostafrika vergrößert werden. Außerdem sollen die Gelder für neu erschlossene Projektländer eingesetzt werden.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Vorstand die Spendenerwartung auf 17,3 Millionen Euro geschätzt. Davon werden Spendeneinnahmen von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 9,73 Millionen Euro erwartet.

In seiner Betrachtung der Chancen und Risiken weist der Vorstand auf die Unsicherheiten in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und auf die europäische Wirtschafts- und Finanzlage hin, die ein Risiko im Bereich des Spendenaufkommens darstellen. Den Unsicherheiten aufgrund der Weltwirtschafts- lage wird mit einer Erhöhung der freien Rücklage begegnet. Insbesondere allgemeine Preissteigerun- gen und die Energiepreiserhöhungen könnten zu einer Stagnation bei den privaten Spenden füh- ren. Ferner erläutert der Vorstand das auch das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Ge- bern mehrere Risiken mit sich bringt, da die Förderzusagen oft durch einen Finanzierungsvorbehalt erfolgen. Da eine Verpflichtung zu entsprechenden Leistungen gegenüber den Projektpartnern vor- liegt, könnte ein Finanzierungsausfall negative Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Chancen sieht der Vorstand im Bereich der eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordke- nia sowie in den durchgeführten Vorhaben von lokalen Partnern in den Projektländern. Ebenfalls bringt der Einsatz in der Ukraine die Möglichkeit mit sich den Bekanntheitsgrad auszuweiten. Das menschenrechtliche Engagement im Südsudan birgt die Chance der gesteigerten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Nach unserer Einschätzung des Vereins, die wir aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, vermittelt der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Januar 2023 dem als Anlagen 1 bis 4 beige-fügten Jahresabschluss des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Konstanz, zum 30. September 2021 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss des

**Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.**

**Konstanz**

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäfts-jahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für al-le Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-schaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-schluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter des Vereins und des unabhängigen Abschlussprüfers ergeben sich im Wesentlichen aus der im Abschnitt 3 vorangestellten Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf Sonderprüfungen (wie Rentabilitäts-, Unterschlagungs-, Organisationsprüfungen), die eines gesonderten Auftrages bedürfen. Zu einer Stellungnahme zur Geschäftsführung und zur Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren wir ebenfalls nicht beauftragt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen rechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins sind nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Beurteilung der Buchführung und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss erfolgt anhand von Stichproben.

Bei der Festlegung der Prüfungsstrategie haben wir die gewonnenen Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, die Auskünfte der Geschäftsleitung über die Vereinsziele und -risiken, die analytische Einschätzung der Prüfungsrisiken und die vorläufige Beurteilung des internen Kontrollsystems des Vereins berücksichtigt. Die Schwerpunkte unserer Prüfung sowie Art, Umfang und Abfolge der Prüfung ergeben sich nach den von uns identifizierten kritischen Prüfungsgebieten.

Unserer Abschlussprüfung lagen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zugrunde:

- Prüfung der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden
- Ausweis und Bewertung des ertragswirksamen Spendenaufkommens
- Beachtung der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21
- Prüfung des Lageberichtes auf zutreffende Darstellung der Lage des Vereins sowie der voraussichtlichen Entwicklung

Wir haben Einzelfallprüfungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen und Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen vorgenommen. Dabei stellen Plausibilitätsbeurteilungen analytische Prüfungshandlungen dar, bei denen wir das Verhältnis bestimmter prüfungsrelevanter Daten zueinander beurteilt haben. Abhängig vom Ergebnis der System- und Funktionstests sowie der Plausibilitätsprüfungen haben wir Art und Umfang der Detailprüfungen festgelegt.

Für die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir berufübliche Bankbestätigungsschreiben eingeholt.

Die Prüfung wurde von November bis Dezember 2022 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages standen uns die Bücher und Schriften des Vereins zur Verfügung. Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Auskünfte erteilte insbesondere:

Herr Reimund Reubelt, Vorstand

Herr Klaus Stieglitz, Vorstand

Herr Jan Lederer, Rechnungswesen

Der Vorstand hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 30. September 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Rechtliche Verhältnisse**

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden in Anlage 6 erläutert.

## **6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant (Finanz- und Anlagenbuchhaltung). Die Projektkostenerfassung und -abrechnung erfolgt mit eingerichteten Kostenstellen und Kostenträgern. Für die Spendenerfassung und -buchhaltung wird das System Sextant, eine in Zusammenarbeit mit der Firma ANT-Informatik AG entwickelte Software eingesetzt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch das Steuerberatungsbüro WSW WOHNER LANG + PARTNER, Singen auf dem System DATEV LODAS abgewickelt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Vereinszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Der Verein führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Auch die übrigen Unterlagen geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchhaltung, Jahresabschluss und Lagebericht wieder. Es wurden keine Mängel hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

#### **6.1.2 Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 30. September 2022 schließt an den Jahresabschluss auf den 30. September 2021 an.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Grundsatz der Bewertungs- und Ausweisstetigkeit des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde eingehalten.

Für den Verein wurden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften für sogenannte kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB sinngemäß angewandt.

Der von dem Verein erstellte Anhang zum Geschäftsjahr 2021/2022 ist als Anlage 3 dem Bericht beigefügt. Er enthält nach unserer Prüfung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **6.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage**

Nach Abschluss unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der **Ertragsrealisierung** nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den freien Rücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards.

Die Gliederung der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt in Anlehnung an die Stellungnahme IDW RS HFA 21.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 6.2.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses auf den 30. September 2022 sind in Anlage 9 des Prüfungsberichtes aufgeführt, worauf im Einzelnen verwiesen wird.

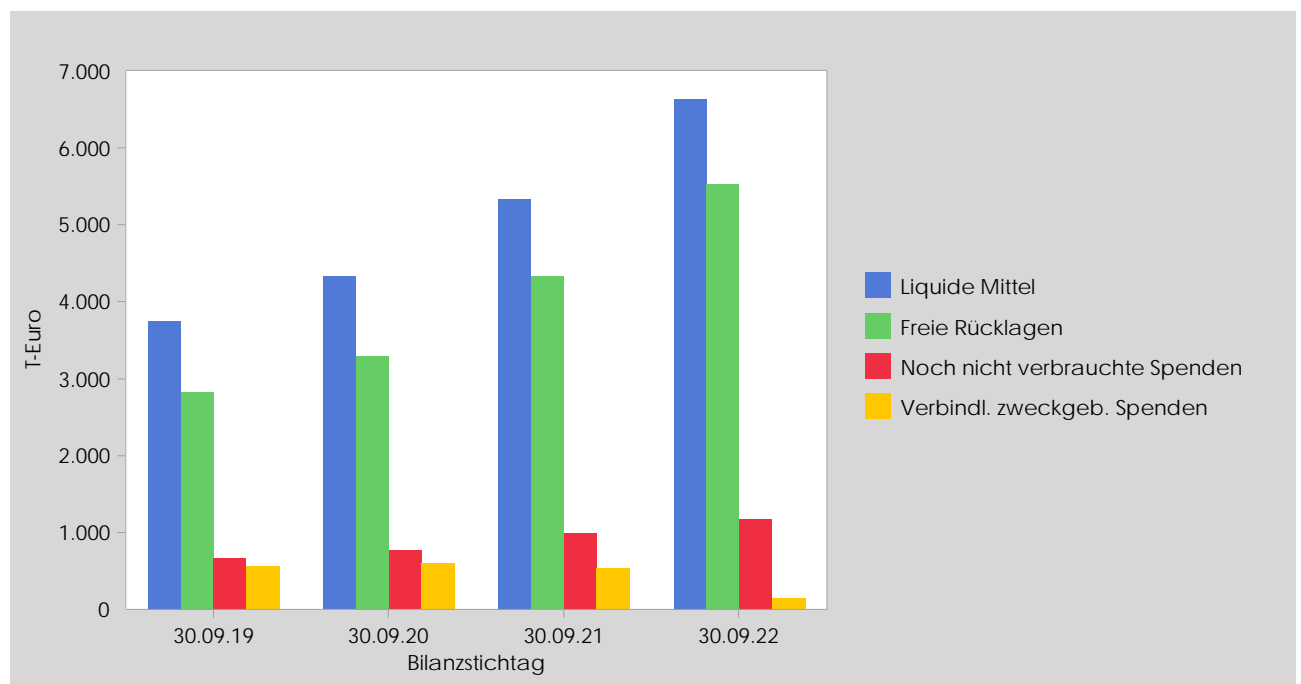
## 7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage haben wir die Zahlen der beigefügten Bilanz zum 30. September 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen der Vorjahre gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur werden ausgewählte Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite dargestellt.

Bilanzstichtag	Liquide Mittel	Freie Rücklagen	Noch nicht verbrauchte Spenden	Verbindl. zweckgeb. Spenden	Bilanzsumme
30.09.19	3.748	2.818	668	559	4.337
30.09.20	4.330	3.299	766	602	4.965
30.09.21	5.339	4.330	986	536	6.131
30.09.22	6.636	5.524	1.170	149	7.291



Die liquiden Mittel sind korrespondierend zu den freien Rücklagen angestiegen. Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel haben sich um T-Euro 184 erhöht. Die liquiden Mittel prägen weiterhin die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins.

In die freie Rücklage wurden in Höhe von T-Euro 473 Mittel aus Erbschaften und in Höhe von T-Euro 721 aus den sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln zugeführt.

Die liquiden Mittel überdecken zum 30. September 2022 die bestehenden noch nicht verbrauchten Spendenmittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten um T-Euro 4.870.



## 7.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

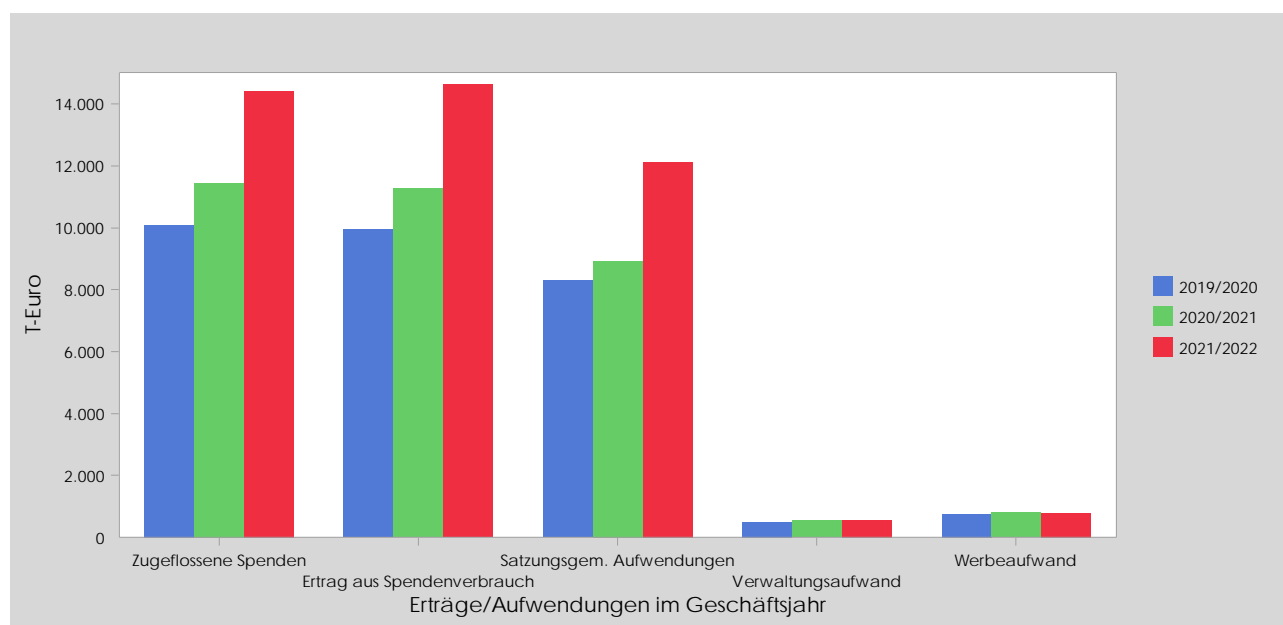
Die Kapitalflussrechnung vermittelt zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung eines Unternehmens. Sie stellt Zahlungsströme dar und zeigt auf, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Folgenden wird die finanzielle Entwicklung des Vereins mittels einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 dargestellt.

	2021/22 <u>TEuro</u>	2020/21 <u>TEuro</u>
1. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.194	1.031
2. Abschreibungen	169	132
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	<u>23</u>	<u>39</u>
<b>Cash-Flow</b>	<b>1.386</b>	<b>1.202</b>
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktiva		
a) Veränderung der Vorräte	0	-5
b) Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	-4	3
c) Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>91</u>	<u>32</u>
	-- <u>87</u>	-- <u>30</u>
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) Passiva		
a) Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spendenmittel	320	85
b) Längerfristig gebundene Spenden	-137	135
c) Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	-386	-66
d) Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	-64
e) Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>60</u>	<u>7</u>
	-- <u>57</u>	-- <u>97</u>
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
<b>7. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.416</b>	<b>1.329</b>
8. Auszahlungen von Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-119</u>	<u>-320</u>
<b>9. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119</b>	<b>-320</b>
<b>10. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>--- 0</b>	<b>--- 0</b>
<b>11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>1.297</b>	<b>1.009</b>
12. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>5.339</u>	<u>4.330</u>
<b>13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>6.636</u></b>	<b><u>5.339</u></b>

### 7.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage des Vereins werden nachstehend die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 gegenübergestellt.

		Beträge in T-Euro				%
		2019/2020	2020/2021	2021/2022	Abweichung 20/21 zu 21/22	
1	Zugeflossene Spenden	10.090	11.436	14.426	2.990	26,1%
2	Ertrag aus Spendenverbrauch	9.949	11.283	14.629	3.346	29,7%
3	Satzungsgem. Aufwendungen	8.292	8.940	12.130	3.190	35,7%
4	Verwaltungsaufwand	503	544	566	22	4,0%
5	Werbeaufwand	750	811	794	-17	-2,1%



Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nahmen gegenüber dem Vorjahr um T-Euro 2.990 zu. In den zugeflossenen Spenden sind Allgemeine Spenden in Höhe von T-Euro 3.400 (Vorjahr: T-Euro 3.075), Zweckspenden in Höhe von T-Euro 569 (Vorjahr: T-Euro 1.257), Zweckhinweisspenden in Höhe von T-Euro 3.809 (Vorjahr: T-Euro 2.907), Öffentliche Zuwendungen in Höhe von T-Euro 5.219 (Vorjahr: T-Euro 2.800) sowie Spenden von nicht öffentlichen Gebern in Höhe von T-Euro 954 (Vorjahr: T-Euro 964) und Erträge aus Erbschaften in Höhe von T-Euro 473 (Vorjahr: T-Euro 432) enthalten.

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr um T-Euro 3.346 auf T-Euro 14.629 gestiegen. Darin sind T-Euro 801 Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. In Höhe von T-Euro 599 konnten Spenden aus dem laufenden Geschäftsjahr nicht eingesetzt werden und stehen im folgenden Geschäftsjahr zur Verfügung.

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sind um T-Euro 3.190 auf T-Euro 12.130 gestiegen. Im einzelnen betrifft dies Projektzahlungen in Höhe von T-Euro 8.365 (Vorjahr: T-Euro 5.609), Personalaufwendungen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke in Höhe von T-Euro 1.832 (Vorjahr: T-Euro 1.543), Abschreibungen in Höhe von T-Euro 120 (Vorjahr: T-Euro 98), Spenderinformationen in Höhe von T-Euro 977 (Vorjahr: T-Euro 1.012) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von T-Euro 836 (Vorjahr T-Euro 678).

Die Projektzahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für zahlreiche Projekte der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtsarbeit durchgeführt. Der größte Anteil entfällt auf die Ukraine und den Südsudan.

Der Verwaltungsaufwand hat sich um T-Euro 22 auf T-Euro 566 erhöht.

Der Werbeaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % reduziert. Einerseits sind die Kosten für Personalaufwand (+ T-Euro 31), Abschreibungen (+ T-Euro 19), Magazine (+ T-Euro 8), Beilagen (+ T-Euro 25) und im Bereich des sonstigen Werbeaufwands (+ T-Euro 17) gestiegen. Auf der anderen Seite ergaben sich geringere Kosten für Direct Mailings (- T-Euro 80) und im Bereich des Druck und Versand (- T-Euro 37).

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V. betreffen.

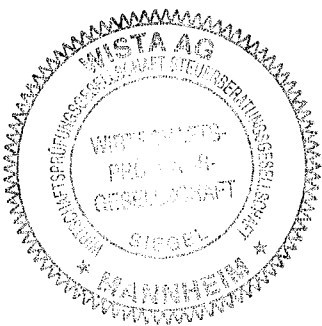
Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V. betrifft, erkennen lassen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer

  
(H.-J. Philipp)  
Wirtschaftsprüfer

Mannheim, 27. Januar 2023  
Ro/Ph/GM

## Anlagen

## II. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz auf den 30. September 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2021/2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Ergebnisrechnung nach DSR
- Anlage 8: Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz auf den 30. September 2022
- Anlage 10: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022
- Anlage 11: Allgemeine Auftragsbedingungen

**Bilanz auf den 30. September 2022**

Aktivseite

Passivseite

	30.09.2022 Euro	30.09.2021 Euro		Euro	30.09.2022 Euro	30.09.2021 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180.803,00	224.651,00	Freie Rücklagen (§ 62 AO)		5.523.895,85	4.329.561,89
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.384,00	304.488,00	<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	577.122,89		256.830,80
I. Vorräte			2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>592.647,42</u>	1.169.770,31	<u>729.506,34</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.981,48	4.981,48				986.337,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände	23.645,05	19.993,32	Sonstige Rückstellungen		230.018,38	207.149,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.636.406,30	5.338.519,25	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	147.533,39	238.460,03	1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	149.475,55		535.735,71
	<u>7.290.753,22</u>	<u>6.131.093,08</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.938,89		38.407,76
	<u><u>7.290.753,22</u></u>	<u><u>6.131.093,08</u></u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>93.654,24</u>	367.068,68	<u>33.900,68</u>
					<u>7.290.753,22</u>	<u>6.131.093,08</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		14.425.718,53	11.436.331,18
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden		801.459,07	788.638,78
3. Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres		-598.632,08	-942.336,20
		<hr/>	<hr/>
<b>4. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres</b>		14.628.545,52	11.282.633,76
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke			
a) Projektzahlungen	-8.364.509,44		-5.609.161,59
b) Personalaufwand	-1.832.395,83		-1.543.297,74
c) Abschreibungen	-120.345,10		-97.706,18
d) Spenderinformationen	-977.497,69		-1.011.696,82
e) Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	<u>-835.640,16</u>		<u>-678.191,33</u>
		-12.130.388,22	-8.940.053,66
6. Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand	-346.086,35		-290.404,26
b) Abschreibungen	-16.436,08		-22.619,64
c) Raumkosten	-30.594,83		-24.872,45
d) Sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>-172.860,89</u>		<u>-206.595,06</u>
		-565.978,15	-544.491,41
7. Werbeaufwand			
a) Personalaufwand	-168.220,30		-136.773,01
b) Abschreibungen	-32.757,96		-12.105,42
c) Magazin	-64.523,91		-56.593,41
d) Direct Mailings	-222.191,16		-302.363,08
e) Beilagen	-108.570,16		-83.436,46
f) Sonstiger Druck und Versand	-145.470,79		-183.720,48
g) Sonstiger Werbeaufwand	<u>-52.553,18</u>		<u>-36.010,02</u>
		-794.287,46	-811.001,88
<b>8. Ergebnis im ideellen Bereich</b>		1.137.891,69	987.086,81
9. Sonstige betriebliche Erträge		60.839,35	43.719,02
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43,61	1,69
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.440,69	282,92
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		1.194.333,96	1.030.524,60



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.194.333,96	1.030.524,60
<b>12. Jahresüberschuss</b>		1.194.333,96	1.030.524,60
13. Einstellungen in Rücklagen In freie Rücklagen		1.194.333,96	1.030.524,60
<b>14. Ergebnisvortrag</b>		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V., Konstanz

## Anhang 2021/22

### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. September 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der Verein wendet freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften zum Teil an.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Entsprechend der in Vorjahren angewandten Vorgehensweise wurde bei der Ertragsrealisierung nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards. Die Rücklagenbildung erfolgt mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke zu sichern und periodische Einnahmeschwankungen auszugleichen.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Konstanz
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Freiburg i.Br.
Register-Nr.:	380978

## B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sie werden linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände zwischen drei und dreizehn Jahren linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach dem zur voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremden Währungen** wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Einbuchungszeitpunkt oder mit mtl. Durchschnittskurs erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Bankguthaben, Kassenbestände und Bankverbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## C. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/2022 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.10.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	30.09.2022	01.10.2021	Um- buchung	Jahresab- schreib.	Abgänge	30.09.2022	30.09.2022	30.09.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.642,20	13.804,00	0,00	0,00	409.446,20	170.991,20	0,00	57.652,00	0,00	228.643,20	180.803,00	224.651,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>395.642,20</b>	<b>13.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>409.446,20</b>	<b>170.991,20</b>	<b>0,00</b>	<b>57.652,00</b>	<b>0,00</b>	<b>228.643,20</b>	<b>180.803,00</b>	<b>224.651,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	769.833,17	104.783,14	18.464,44	0,00	856.151,87	465.345,17	0,00	111.887,14	18.464,44	558.767,87	297.384,00	304.488,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>769.833,17</b>	<b>104.783,14</b>	<b>18.464,44</b>	<b>0,00</b>	<b>856.151,87</b>	<b>465.345,17</b>	<b>0,00</b>	<b>111.887,14</b>	<b>18.464,44</b>	<b>558.767,87</b>	<b>297.384,00</b>	<b>304.488,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.165.475,37</b>	<b>118.587,14</b>	<b>18.464,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.265.598,07</b>	<b>636.336,37</b>	<b>0,00</b>	<b>169.539,14</b>	<b>18.464,44</b>	<b>787.411,07</b>	<b>478.187,00</b>	<b>529.139,00</b>

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet die Mietkaution als Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 11). Die übrigen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 38).

Darüber hinaus weist dieser Posten die Kosten für den Bau einer Klinik und eines Büros in Kosike, Uganda aus, da an den Grundstücken kein Eigentum erworben wurde (T€ 115 - Vorjahr T€ 200). Diese Kosten werden jedes Jahr anteilmäßig über einen Zeitraum endend 2025 als Projektaufwand entsprechend einer Abschreibung gebucht.

## **4. Gewinnrücklagen**

Die Rücklagen beinhalten freie Rücklagen lt. § 62 (1) Nr. 3 AO und § 62 (3) Nr. 1 AO. Die Entwicklung der Rücklagen kann aus dem nachfolgenden Rücklagenspiegel entnommen werden.

In die freie Rücklage nach § 62 (3) Nr.1 AO werden alle Spendenerträge aus Erbschaften eingestellt, soweit diese nicht zweckgebunden sind. In die freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO werden maximal 10% der Summe von allgemeinen Spenden und Hinweisspenden aus dem vorhandenen Ergebnis eingestellt.

### Rücklagenspiegel zum 30.09.2022

für	Stand 01.10.2021	Verbrauch 2021/2022	Verbleibende Rücklagen	Auflösung 2021/2022	Bildung 2021/2022	Stand 30.09.2022
Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO	3.351.854,89	0,00	3.351.854,89	0,00	720.879,75	4.072.734,64
Freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO (aus Erbschaften)	977.707,00	0,00	977.707,00	0,00	473.454,21	1.451.161,21
<b>Summe</b>	<b>4.329.561,89</b>	<b>0,00</b>	<b>4.329.561,89</b>	<b>0,00</b>	<b>1.194.333,96</b>	<b>5.523.895,85</b>

#### 5. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich aus den noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und den längerfristig gebundenen Spenden zusammen.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden aus längerfristig gebundenen Mitteln setzen sich aus den im Anlagevermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebundenen Mitteln zusammen, die bereits verausgabt, aber noch nicht als Aufwand gebucht sind (vgl. auch Tz. 3 Rechnungsabgrenzungsposten).

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden bestehen aus noch vorhandenen Mitteln bei Ablauf des Geschäftsjahres.

#### 6. Sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (für das 13. Monatsgehalt, Mehrstundenguthaben, noch nicht genommener Urlaub) und schließlich beinhaltet der Posten noch Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

#### 7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Waren, auf denen die gewöhnlichen Eigentumsvorbehalte bestehen, nicht vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 94 (Vorjahr: T€ 34) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für ausstehende Projektzahlungen in Höhe von T€ 40, für Krankenkassenbeiträge, für Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt und Umsatzsteuer nach §13b Absatz 1 UStG.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden (T€ 149) kann der folgenden Mittelverwendungsrechnung entnommen werden. Aufgrund großer Akzeptanz unserer Spender bezüglich unserer Projekte in einigen Ländern, konnten noch nicht alle Spendeneinnahmen in entsprechenden Projekten eingesetzt werden. Dies sind vor allem die Länder Karabach (T€ 79), Haiti (T€ 41), Sambia (T€ 19) und Mosambik (T€ 6). Für diese Länder wird der Projekteinsatz im Folgegeschäftsjahr erhöht. Die Skala-Projekte konnten in diesem Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die noch nicht verwendeten Einnahmen für diese Projekte wurden daher auf die Skala-Projekte verteilt, bei denen Mehraufwendungen getätigt wurden.

Entsprechend der Stellungnahme HFA 4/1995 des IDW sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2021/22 konnte der Verein aus der vorübergehenden Anlage der Spendenmittel mit Zweckbindung keine Zinsen erzielen.

Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22  
(nach Ländern, sämtliche Ausgaben in €)

Land / Projekt	Aufwendung aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsätzen	Umgelegte Projektkosten	Aufwand für Satzungs-gemäße Arbeit	Noch nicht verwendete Spenden 01.10.2021	Verbleibende Aufwendungen	reguläre Einnahmen 10/21-09/22 mit Zweckbindung	Sonstige Erträge (Mehr)Aufwand abgedeckt aus freien Spenden	verbleib. lfd. Spendeneinnahmen (verbleibender Verfügungs-betrag)	Zufüh-rung der Zinsen	noch nicht verwendete lfd. Spenden-einnahmen (incl. Zinsen)
Deutschland - Skala	35.389,94	1.396,74	36.786,68	0,00	36.786,68	9.500,16	27.286,52	0,00	0,00	0,00
Syrien	0,00	248,99	248,99	484,19	-235,20	0,00	0,00	235,20	0,00	235,20
Ukraine gesamt	1.828.514,51	407.444,67	2.235.959,18	93,00	2.235.866,18	1.622.758,59	35.096,99	578.010,60	0,00	0,00
Bild hilft e.V.	160.905,00	8.477,48	0,00	0,00	0,00	135.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Georgien	0,00	0,00	0,00	1.127,06	-1.127,06	0,00	0,00	1.127,06	0,00	1.127,06
Kasachstan	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Lettland	0,00	0,00	0,00	1.028,02	-1.028,02	306,72	0,00	1.334,74	0,00	1.334,74
Irak - Individualspenden	60.199,00	13.010,72	73.209,72	0,00	73.209,72	10.100,00	0,00	63.109,72	0,00	0,00
Irak - Skala*	2.677,19	0,00	2.677,19	63.098,39	-60.421,20	9.500,16	-69.921,36	0,00	0,00	0,00
Russland	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	100,00	0,00	200,00	0,00	200,00
Burma-Myanm.	267,75	33.042,62	33.310,37	0,00	33.310,37	40,00	0,00	33.270,37	0,00	0,00
Indien	548.280,22	71.367,00	619.647,22	0,00	619.647,22	539.912,49	0,00	79.734,73	0,00	0,00
Individualspenden	0,00	25.507,90	25.507,90	0,00	25.507,90	2.100,74	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	546.316,35	18.846,55	565.162,90	0,00	565.162,90	468.050,75	0,00	0,00	0,00	0,00
OAK Foundation	1.963,87	27.012,55	28.976,42	0,00	28.976,42	69.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Karabach	40.187,50	16.362,63	56.550,13	123.342,73	-66.792,60	11.789,60	0,00	78.582,20	0,00	78.582,20
Bangladesch gesamt ohne Skala	425.977,18	162.706,17	588.683,35	0,00	588.683,35	316.338,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Individualspenden	25.075,00	6.569,23	31.644,23	0,00	31.644,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	238.347,92	118.910,27	357.258,19	0,00	357.258,19	184.755,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Bild hilft e.V.	162.554,26	37.226,67	199.780,93	0,00	199.780,93	131.582,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Skala*	2.616,85	0,00	2.616,85	28.277,89	-25.661,04	9.500,16	-35.161,20	35.161,20	0,00	0,00
Pakistan	535,50	41.946,38	42.481,88	0,00	42.481,88	200,00	0,00	42.281,88	0,00	0,00
Süd-Sudan gesamt ohne Skala	508.180,16	326.442,68	834.622,84	0,00	834.622,84	624.799,50	71.329,18	138.494,16	0,00	0,00
Individualspenden	149.535,34	172.616,86	322.152,20	0,00	322.152,20	163.908,98	0,00	0,00	0,00	0,00
ER-SSD23.01 Promotion education	16.622,25	23.688,57	40.310,82	0,00	40.310,82	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	251.623,57	118.031,51	369.655,08	0,00	369.655,08	250.140,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Sternstunden e.V.	90.399,00	12.105,74	102.504,74	0,00	102.504,74	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Skala WASH*	203.222,32	16.972,28	220.194,60	71.658,44	148.536,16	22.800,21	125.735,95	0,00	0,00	0,00
Skala*	2.669,40	0,00	2.669,40	0,00	2.669,40	9.500,19	-6.830,79	6.830,79	0,00	0,00
Ruanda gesamt	213.980,60	64.916,74	278.897,34	0,00	278.897,34	162.787,66	0,00	116.109,68	0,00	0,00
Individualspenden	24.075,00	23.526,10	47.601,10	0,00	47.601,10	460,08	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	189.905,60	41.390,64	231.296,24	0,00	231.296,24	162.327,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Äthiopien gesamt ohne Skala	499.052,88	196.177,00	695.229,88	0,00	695.229,88	362.488,00	0,00	332.741,88	0,00	0,00
Individualspenden	121.917,94	88.933,13	210.851,07	0,00	210.851,07	4.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	377.134,94	107.243,87	484.378,81	0,00	484.378,81	357.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Skala*	2.631,85	2.125,31	4.757,16	38.118,83	-33.361,67	9.500,16	-42.861,83	42.861,83	0,00	0,00
Peru	0,00	181,69	181,69	0,00	181,69	569,38	0,00	387,69	0,00	387,69
Angola	0,00	127,05	127,05	826,36	-699,31	350,00	0,00	1.049,31	0,00	1.049,31
Kongo gesamt	660.992,02	168.549,39	829.541,41	0,00	829.541,41	521.731,77	1.390,35	306.419,29	0,00	0,00
Individualspenden	98.334,29	67.995,54	166.329,83	0,00	166.329,83	11.758,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	502.507,73	92.151,71	594.659,44	0,00	594.659,44	471.449,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Sternstunden e.V.	60.150,00	8.402,14	68.552,14	0,00	68.552,14	38.523,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Mosambik	0,00	392,86	392,86	6.533,67	-6.140,81	0,00	0,00	6.140,81	0,00	6.140,81
Haiti gesamt	0,00	857,73	857,73	14.029,67	-13.171,94	28.000,00	0,00	41.171,94	0,00	41.171,94
Individualspenden	0,00	857,73	857,73	14.029,67	-13.171,94	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IWA/O e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vietnam	0,00	217,04	217,04	0,00	217,04	20,00	0,00	197,04	0,00	0,00
Kenia gesamt ohne Skala	398.966,18	86.196,53	485.162,71	0,00	485.162,71	178.320,46	3.000,00	303.842,25	0,00	0,00
Individualspenden	202.039,75	68.288,69	270.328,44	0,00	270.328,44	7.946,27	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	181.416,18	13.669,10	195.085,28	0,00	195.085,28	136.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
German Toilet	15.510,25	4.238,74	19.748,99	0,00	19.748,99	33.660,19	0,00	0,00	0,00	0,00
Skala *	40.427,72	2.125,31	42.553,03	67.527,85	-24.974,82	19.000,32	-43.975,14	43.975,14	0,00	0,00
Philippinen Individualspenden	10.037,50	164,00	10.201,50	0,00	10.201,50	0,00	0,00	10.201,50	0,00	0,00
Philippinen Skala*	2.616,85	1.396,74	4.013,59	0,00	4.013,59	9.500,16	-5.486,57	5.486,57	0,00	0,00
Afghanistan	0,00	6.428,11	6.428,11	0,00	6.428,11	757,00	0,00	5.671,11	0,00	0,00
Uganda	1.785.096,09	380.204,36	2.165.300,45	0,00	2.165.300,45	1.236.529,69	0,00	928.770,76	0,00	0,00
Individualspenden	509.098,88	169.456,53	678.555,41	0,00	678.555,41	201.376,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Flüchtlinge	106.574,90	27.540,19	134.115,09	0,00	134.115,09	53.508,94	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ water	191.823,80	57.556,48	249.380,28	0,00	249.380,28	154.079,24	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ WASH	379.452,74	57.140,64	436.593,38	0,00	436.593,38	328.011,23	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ Klima	156.460,88	22.245,06	178.705,94	0,00	178.705,94	128.134,59	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ long-term partnership	441.684,89	46.265,46	487.950,35	0,00	487.950,35	371.419,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Malawi	474.185,10	101.145,21	575.330,31	0,00	575.330,31	412.994,11	0,00	162.336,20	0,00	0,00
Individualspenden	248,99	100.896,22	101.145,21	0,00	101.145,21	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	474.185,10	0,00	474.185,10	0,00	474.185,10	412.894,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Simbabwe	0,00	14.391,94	14.391,94	140,00	14.251,94	0,00	0,00	14.251,94	0,00	0,00
Iran	267,75	3.693,96	3.961,71	0,00	3.961,71	20,00	0,00	3.941,71	0,00	0,00
Armenien gesamt	407.868,03	480.247,06	888.115,09	0,00	888.115,09	307.504,28	0,00	580.610,81	0,00	0,00
Individualspenden	63.601,70	422.205,61	485.807,31	0,00	485.807,31	44.683,68	0,00	0,00	0,00	0,00
BMZ	344.266,33	58.041,45	402.307,78	0,00	402.307,78	262.820,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Guatemala gesamt ohne Skala	68.839,57	37.636,83	106.476,40	0,00	106.476,40	90.000,00	0,00	16.476,40	0,00	0,00
Individualspenden	0,00	134,03	134,03	0,00	134,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Medicor	68.839,57	37.502,80	106.342,37	0,00	106.342,37	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Skala*	2.619,79	1.396,74	4.016,53	14.631,13	-10.614,60	9.500,16	-20.114,76	20.114,76	0,00	0,00
Libanon	0,00	261,16	261,16	0,00	261,16	83,33	0,00	177,83	0,00	0,00
Burundi	0,00	127,05	127,05	0,23	126,82	0,00	0,00	126,82	0,00	0,00
Jemen	80.110,00	57.394,61	137.504,61	104.593,25	32.911,36	10.570,99	0,00	22.340,37	0,00	0,00
Zambia BMZ	75.771,64	57.562,20	133.333,84	0,00	133.333,84	152.455,44	0,00	19.121,60	0,00	19.121,60
Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	25,00	-25,00	0,00	0,00	25,00	0,00	25,00
Hungerhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
Menschenrechte	0,00	989,65	989,65	0,00	989,65	2.380,00	-1.390,35	1.390,35	0,00	0,00
Katastrophen, Notlagen	0,00	1.995,54	1.995,54	0,00	1.995,54	37.092,53	-35.096,99	35.096,99	0,00	0,00
Flüchtlingshilfe allg.	0,00	835,78	835,78	0,00	835,78	15,00	0,00	820,78	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.543.086,09</b>	<b>2.767.155,95</b>	<b>11.140.859,56</b>	<b>535.735,71</b>	<b>10.605.123,85</b>					



## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 729 (Vorjahr: T€ 672), von denen T€ 388 (Vorjahr: T€ 326) auch bei Kündigung fällig sind. Alle Zusagen an Projektpartner für das Geschäftsjahr 2021/22 konnten von Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V bereits im Geschäftsjahr 2021/22 ausbezahlt werden.

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt. Die Gliederung wurde an die besonderen Bedürfnisse Spenden sammelnder Organisationen angepasst und erweitert. Die Anpassung orientiert sich an der Stellungnahme IDW RS HFA 21.

### 1. Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von T€ 3.400 (Vorjahr: T€ 3.075) erzielt werden. Sachspenden waren auch in diesem Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die im Geschäftsjahr erzielten Spendenerlöse mit Zweckbindung gehen aus der Mittelverwendungsrechnung hervor.

Die Ableitung der Spendenerlöse aus den monetären Spendeneinnahmen geht aus folgender Überleitungsrechnung hervor. Die nachträglich vom Spender mit Zweckbindung versehenen und zunächst als allgemeine Spendeneinnahmen verbuchten Spenden werden im Zeitpunkt der Zweckbestimmung zunächst als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden umgebucht. Soweit sie im Geschäftsjahr noch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können, erhöhen sie die Spendenerlöse des laufenden Jahres.

### Spendenerlöse 2021/2022

	€
Geldspenden (monetäre Spenden ohne Erbschaften)	7.777.804,43
+ Öffentliche Gelder	5.219.104,03
+ Nichtöffentliche Gelder	954.205,86
+ Bußgelder	1.150,00
+ Erbschaftserträge	473.454,21
+ Sachspenden	<u>0,00</u>
= Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	14.425.718,53
+ verwendete zweckgebundene Spenden des Vorjahres	801.459,07
- noch nicht verwendete Zuwendungen des lfd. Jahres	<u>-598.632,08</u>
= Spendenerlöse (Ertragswirksames Spendenaufkommen)	14.628.545,52

## **2. Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes**

Die Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes betragen T€ 8.365 (Vorjahr: T€ 5.609). Sie beziehen sich auf humanitäre Projekte und Menschenrechtsarbeit. An die Hoffnungszeichen I Sign of Hope Stiftung gingen T€ 0 wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind insgesamt T€ 7.262 (Vorjahr: T€ 4.584) an andere Organisationen weitergeleitet worden. Dies entspricht 50,34 % (im Vorjahr 40,08 %) der erhaltenen Spenden im Geschäftsjahr. Die weitergeleiteten Spenden wurden ausschließlich für Menschenrechtsarbeit und Hilfsprojekte verwendet.

## **3. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 44) sind Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr: T€ 1) enthalten. Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Erstattung der Lohnfortzahlung in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 29) und aus erhaltenen Skonti T€ 5 (Vorjahr: T€ 4).

## **4. Löhne und Gehälter**

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind wie im Vorjahr in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter das anteilige 13. Monatsgehalt sowie Aufwendungen für Resturlaubstage und Mehrarbeitszeit enthalten. Der Personalaufwand Löhne und Gehälter beträgt T€ 1.946 (Vorjahr: T€ 1.624).

## **5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Diese Position enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 87 (Vorjahr: € 0). Im Geschäftsjahr 2021/22 sind Aufwendungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie für gesetzlich soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 385 (Vorjahr: T€ 344) enthalten.

## **6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Es sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Der Gesamtbetrag der Abschreibung beträgt T€ 170 (Vorjahr: T€ 132).

## **7. Sonstige Zinsen und Erträge**

Die sonstigen Zinsen und Erträge beinhalten erhaltene Zinsen T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

## **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier wird der Zinsaufwand für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen des BMZ dargestellt.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug 39 (Vorjahr 33).

### **2. Geschäftsführung und Vorstand**

Als hauptamtliche Vorstände des Vereins nach § 26 BGB waren während des Geschäftsjahres und am Bilanzstichtag bestellt:

Reimund Reubelt, Gaienhofen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V.

Klaus Stieglitz, Überlingen, Zweiter Vorstand, stellvertretender Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V.

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr T€ 116 für den ersten Vorstand und T€ 104 für den zweiten Vorstand.

### **3. Aufsichtsrat**

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender, Service Manager,

Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Leitender Physiotherapeut

Pfr. Wilhelm Olschewski, Aufsichtsratsmitglied, Pfarrer i.R.,

Pfrin, Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin

### **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **5. Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 1.194.333,96 wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

### **6. Ideeller Bereich des Vereins**

Der Verein war ausschließlich im ideellen Bereich tätig. Es wurde weder ein Zweckbetrieb noch ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten.

## 7. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V.

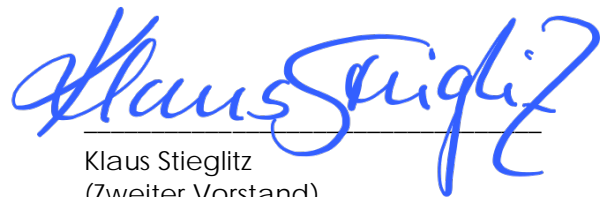
Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Die vom Deutschen Spendenrat e.V. geforderte Jahresrechnung befindet sich in Anlage 7, die Erläuterung der Behandlung projektgebundener Spenden und die Höhe der an andere Organisationen weitergeleiteten Spenden in diesem Anhang.

Konstanz, den 27. Januar 2023



---

Reimund Reubelt  
(Erster Vorstand)



---

Klaus Stieglitz  
(Zweiter Vorstand)

# Lagebericht des geschäftsführenden Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022 (01.10.2021 bis 30.09.2022)

## 1 Grundlagen des Vereins

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist eine christlich motivierte Organisation für Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Hoffnungszeichen engagiert sich von Konstanz aus weltweit für bedrängte und ausgebeutete Menschen.

Hoffnungszeichen setzt sich für Menschen ein, deren **Menschenrechte** verletzt werden oder bedroht sind. Hoffnungszeichen leistet **humanitäre Hilfe** für bedürftige Menschen in Form von Katastrophen- und Nothilfe und engagiert sich im Bereich der nachhaltigen **Entwicklungszusammenarbeit** nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Hoffnungszeichen versteht sich in diesem Zusammenhang als eine Brücke der Liebe und will eine Verbindung zwischen gebenden und empfangenden, beteiligten Menschen herstellen, die auf Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität gegründet ist. Hoffnungszeichen leistet Hilfe für Hilfsbedürftige, unterstützt nachhaltige Entwicklung und gibt hilfsbereiten Menschen die Gelegenheit, zu helfen.

Vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens als gemeinsame Wertebasis und Motivationsgrundlage lässt sich Hoffnungszeichen von den Grundwerten der Mitmenschlichkeit, der Nächstenliebe und der Solidarität leiten. Der Bibelvers „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Matthäus 25,40) bildet in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Grundmotiv.

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Vereinsnummer VR 380978 registriert und vom Finanzamt Konstanz als eine gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Rechtliche Grundlage für die Aktivitäten des Vereins ist die Vereinssatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.03.2012. Den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln des Vereins bildet das auf der Vereinssatzung fußende Leitbild, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2020.

Hoffnungszeichen ist seit 1997 Mitglied im „Deutschen Spendenrat“, hält das Zertifikat des Deutschen Spendenrates über geprüfte Transparenz inne und engagiert sich im „Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.“ (VENRO). Die Organisation ist Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ und hat den UNO-Beraterstatus inne.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Laut dem Jahresgutachten 2021/22 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben Energiekrise und die hohe Inflation die Haushalte und die Unternehmen in Deutschland massiv belastet. Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 wurde vor allem durch den noch steigenden Dienstleistungskonsum gestützt. Seit Mitte des Jahres führen die massiv angestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise aber zu immer stärkeren Kaufkraftverlusten und dämpfen den privaten Konsum. Gleichzeitig belastet die Energiekrise die Produktion, insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen. Die globale Abkühlung schwächt die Exportnachfrage. Aufgrund des massiv verschlechterten Ausblicks senkt der Sachverständigenrat die Prognose für das Jahr 2022 und erwartet, dass das reale Bruttoinlandsprodukt(BIP) in Deutschland nur noch um 1,7 % steigt – für das Jahr 2023 erwartet er einen Rückgang des BIP von 0,2 %. Im Jahr 2023 dürften Exporte und Investitionen der Unternehmen aber allmählich wieder zunehmen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Lieferengpässe langsam nachlassen und der hohe Auftragsbestand der Industrie abgearbeitet wird.

Die Verbraucherpreis-inflation in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 % den höchsten Wert seit Anfang der 1950er-Jahre. Seit Jahresbeginn sind die Energiepreise weiter gestiegen. Die nun höheren Produktionskosten werden zunehmend an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, was auch die Kerninflation antreibt. Der Sachverständigenrat rechnet daher mit einer Inflationsrate von 8,0 % für das Jahr 2022 sowie von 7,4 % für das Jahr 2023. Hohe Inflationsraten dämpfen das Wirtschaftswachstum und können sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Sie können auch die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der Unternehmen nachteilig beeinflussen.

Die privaten Haushalte sind durch die Inflation unterschiedlich stark belastet. So müssen ärmere Haushalte ihren Konsum besonders stark einschränken, weil sie einen größeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben, die sich besonders stark verteuerten.

Die Corona-Krise und der russische Angriffskrieg haben gezeigt, dass Deutschland bei Energie sowie vielen kritischen Rohstoffen und Produkten von anderen Staaten abhängig ist. Die geopolitischen Veränderungen haben die damit verbundenen Risiken deutlich erhöht.

### **2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Deutschen haben im Kalenderjahr 2021 rund 5,8 Milliarden Euro gespendet. Das ist das beste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird. Im Vergleich zum bereits sehr guten Vorjahr stieg das Spendenniveau erneut um deutliche 7%. Damit wurde die realistisch optimistische Prognose für das Gesamtjahr 2021 (+8%) fast erreicht.

Im Monatsverlauf des Kalenderjahres 2021 zeigte sich zunächst das bereits aus dem ersten Pandemiejahr bekannte Bild, dass sich die Spendenbereitschaft parallel zu den Infektionszahlen/Lockdownmaßnahmen entwickelt.

Rund 20 Millionen Menschen haben im Kalenderjahr 2021 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet, was 30,1% der Bevölkerung entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 5% bzw. knapp 1 Million Menschen.

Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt 2021 gegenüber dem Vorjahr zwei Euro höher und ist damit erneut auf einem Rekordniveau in Höhe von 42 Euro angekommen. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender verharrt auf dem 2019 und 2020 erreichten Rekordwert von ca. sieben.

Hauptanteil der Spenden stellt mit 75,8% weiterhin die humanitäre Hilfe dar, welche gegenüber dem Vorjahr (75,6%) leicht zulegt. Stärkster Gewinner ist dabei die Not- und Katastrophenhilfe, welche prozentual ihren Anteil am Gesamtspendenvolumen von knapp 18% auf knapp 28% steigert, was in absoluten Zahlen einer Steigerung um fast einer halben Milliarde Euro entspricht. Außerhalb der humanitären Hilfe verbuchten einerseits die Bereiche Tierschutz (+23 Mio. Euro), Umwelt- und Naturschutz (+15 Mio. Euro) und Kultur- und Denkmalpflege (+2 Mio. Euro) einen Zuwachs in absoluten Zahlen.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten, auch wenn sich ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen in 2021 von 44% auf 43% leicht verringerte. Dafür stieg der Anteil der Generation 60-69 am Gesamtspendenvolumen von 15% auf 18%.

Zulegen konnte in diesen Altersgruppen auch das durchschnittliche Spendenvolumen pro Spender (Altersgruppe 70plus: 416 Euro pro Spender gegenüber 402 Euro in 2020, Altersgruppe 60-69 305 Euro gegenüber 248 Euro in 2020), ebenso wie die Anzahl der Spenderinnen und Spender. Diese stieg in der Altersgruppe 70plus gegenüber 2020 um 152 Tsd. und in der Altersgruppe 60-69 sogar

um 204 Tsd.

Noch deutlicher stieg die Anzahl der Spenderinnen und Spender in den Altersgruppen 50-59 (+259 Tsd.) sowie in der Altersgruppe bis 29 Jahre (+508 Tsd.).

## 2.2 Geschäftsverlauf

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr in 24 Ländern 94 Projekte in unseren satzungsgemäßen Bereichen Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. In folgenden Ländern leisteten wir im Berichtsjahr humanitäre Hilfe, engagierten uns in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Menschenrechtsarbeit: Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Berg Karabach, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Guatemala, Haiti, Indien, Irak, Jemen, Kenia, Libanon, Madagaskar, Malawi, Philippinen, Ruanda, Sambia, Slowakei, Südsudan, Türkei, Uganda. Unsere Projektaktivitäten im zentralen Ostafrika haben wir kontinuierlich systematisch ausgeweitet. Die Buschlinik im ugandischen Kosike ist in vollem Betrieb. In Nordkenia treiben wir Gesundheitsprogramme (u.a. mobile Kliniken) voran. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben wir einen enormen Anteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Auch den eingeschlagenen Weg zu größtmöglicher Transparenz verfolgen wir konsequent weiter. Seit August 2015 gehören wir zudem zu den Unterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und verpflichten uns damit, zehn relevante, vorgegebene Informationen öffentlich zu machen. Im Geschäftsjahr 2017 erhielten wir vom Deutschen Spendenrat erstmals das Zertifikat für geprüfte Transparenz, das im Mai 2020 erneuert wurde. Unsere Bemühungen um größtmögliche Transparenz sind nicht nur im jährlichen Rechenschaftsbericht erkennbar, sondern auch in der Weiterentwicklung unseres internationalen Buchhaltungssystems. Durch die Fortentwicklung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) entwickeln wir die Digitalisierung in unserer Organisation weiter. Dieses ist Basis für die transparente Darstellung wichtiger betrieblicher Abläufe. Die im DMS-System hinterlegten Prozessabläufe garantieren tragen zu einer Verbesserung des internen Kontrollsystems bei und dienen hierbei als ein Instrument zur Gewährleistung unserer internen Richtlinien (Policies).

Um die Professionalisierung der Arbeitsweise Hoffnungszeichens weiterhin voranzutreiben und, um Zugang zu weiteren institutionellen Gebern zu erhalten, haben wir eine Reihe von Richtlinien („Policies“) entwickelt und eingeführt. Die Implementierung und weitere Pflege dieser Richtlinien hat sich zu einer organisationsinternen Querschnittsaufgabe entwickelt. Ein externes Audit durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Aufrechterhaltung des Framework Partnership Agreements (FPA) mit dem Europäischen Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) hat aufgrund der erfolgreichen Prüfung dazu geführt, dass wir im Dezember 2020 das ECHO-Zertifikat überreicht bekommen haben. Wir können damit bis 2027 ECHO-Anträge für humanitäre Projekte in Brüssel stellen.



Viele treue Hoffnungszeichen-Freundinnen und -Freunde ermöglichten uns, durch ihre Spenden im Berichtsjahr die Durchführung zahlreicher Projekte. Sehr hilfreich waren die zusätzlichen finanziellen Unterstützungen aus Kooperationen mit institutionellen und öffentlichen Gebern und Spendern. Die Zuwendungen fanden zur Weihnachtszeit und von Frühjahr 2022 bis Geschäftsjahresende ihre Höhepunkte. Die größten Wachstumsimpulse konnten im Einnahmensegment der institutionellen Gebern erzielt werden.

### **2.2.1 Menschenrechtsarbeit**

Ein tragender Impuls, den das 2020 revidierte Leitbild mit sich bringt, ist die Definition eines neu formulierten Oberziels für die Menschenrechtsarbeit. In diesem Zusammenhang sollen sich die Aktivitäten des Menschenrechts-Referats künftig inhaltlich auf diejenigen Menschen im globalen Süden ausrichten, die von den Gesellschaften des globalen Nordens ausgebeutet werden. Damit soll die Erlangung einer gerechten globalen Gesellschaft vorangetrieben werden.

Die Lage der Menschen im Südsudan stand auch weiterhin im Blickpunkt unserer Menschenrechtsarbeit. Der Fokus in der Menschenrechtsarbeit lag im Berichtsjahr auf dem Einsatz gegen Umweltverschmutzungen durch die Ölindustrie im Südsudan. Wir leisteten auch dadurch einen Beitrag zur Information und Aufklärung der betroffenen Zivilgesellschaft im Südsudan.

Darüber hinaus wurde die Menschenrechtssituation in Kenia und Uganda einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Unsere Menschenrechtsaktivitäten in der Südosttürkei zeigten weiterhin, dass Christen dort unter schwerem Druck stehen. Wir unterstützten diese Christen bei der Erhaltung ihrer christlich-kulturellen Identität.

Weiterhin motivierten wir unseren Leserkreis, die jeweils beiden in den Hoffnungszeichen-Monatsmagazinen eingelebten Protestkarten zu versenden und den Bedrängten außerdem durch die vorgeschlagenen Gebetsanliegen beizustehen. Die Anliegen der Initiative Lieferkettengesetz unterstützen wir weiterhin.

Die Einrichtung einer neuen Stelle im Bereich des Menschenrechts-Fundraisings soll einen Wachstumsimpuls für die Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Menschenrechte setzen.

Die Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger im In- und Ausland stellte einen wichtigen Teil unserer Menschenrechtsarbeit dar. Wir nutzten auch unseren UN-Beraterstatus und unsere Kontakte zum Auswärtigen Amt, zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages und anderen Ansprechpartnern in Politik und Wirtschaft, um für die Verbesserung der Menschenrechtssituation, vor allem im Südsudan und in der Türkei, Einfluss zu nehmen.

### **2.2.2 Humanitäre Hilfe**

Im Berichtsjahr stand die Ukraine-Krise in Fokus unserer Tätigkeiten in der humanitären Hilfe. Seit Ausbruch des Kriegs unterstützen wir die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, sowie Betroffene, die nicht fliehen können und im Kriegsgebiet zurückblieben. 200 Familien mit Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die im Großraum Odessa leben, konnten wir dringend benötigte Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Medikamente übergeben. Gefördert wurde dieses Projekt von Bild hilft e.V. – Ein Herz für Kinder. Mit einem breit angelegten Projekt, das vom Auswärtigen Amt gefördert wird, unterstützen wir insgesamt 20.000 Geflohene: 18.000 Binnenvertriebene in der Ukraine und 2.000 Geflüchtete in der Slowakei.

Zusätzlich konnten wir im bürgerkriegsgeplagten Jemen Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene leisten. In Bangladesch wurde ein Soforthilfeprojekt zur Unterstützung von Flutopfern durchgeführt, in einem weiteren Projekt konnten wir geflüchteten Rohingya-Familien versorgen. Im Irak führten wir im Geschäftsjahr 2021/22 vier Kleinprojekte durch. Es wurden rund dreitausend Menschen mit unserem WASH-Projekt in einem Flüchtlingslager in Dohuk erreicht, 100 vulnerable Familien profitierten von der Nahrungsmittelverteilung in Soran und 46 Frauen nahmen an Workshops zu Schneiderei und Konditorei teil. Dadurch konnten wichtige Kenntnisse zum Start ihres eigenen Mikrounternehmens vermittelt werden.

Auch in Ostafrika ist Hoffnungszeichen weiterhin aktiv. Nothilfe-Projekte in Form von Nahrungsmittelübergaben halfen vielen kenianischen, südsudanesischen und äthiopischen Familien, schwierige Dürre-Zeiten zu überwinden. Mit Fördermitteln von Sternstunden ermöglichten wir vielen südsudanesischen Schülerinnen und Schülern eine Mittagsmahlzeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert ein mehrjähriges Bildungsvorhaben, welches wir gemeinsam mit der Diözese Rumbek im Südsudan durchführen. Das Bildungssystem und die Bildungseinrichtungen in der Region werden dadurch langfristig verbessert.

### **2.2.3 Entwicklungszusammenarbeit**

Im Fokus unserer Entwicklungszusammenarbeit steht besonders das Thema Kampf gegen den Hunger. So haben wir im Berichtszeitraum zahlreiche mehrjährige Ernährungssicherungsprojekte, größtenteils finanziert durch das BMZ, begonnen sowie weitergeführt. In folgenden Ländern konnten wir derartige Projektaktivitäten entfalten: Uganda, Äthiopien, DR Kongo und Malawi. Wasserversorgungsprojekte führten wir vor allem in Ruanda, Uganda und Sambia durch. Auch hier erhielten wir Fördergelder des BMZ.

In Indien werden Mangrovenwälder auf den Sunderban-Inseln wieder aufgeforstet, u.a. zum verbesserten Küstenschutz, aber auch zur Absorption von Kohlenstoffdioxid. Die dort lebenden Menschen erhalten Trainings zur Anwendung von effizienteren landwirtschaftlichen Anbaumethoden sowie Unterstützung für die Erschließung neuer Einkommensquellen. Neben dem BMZ erhielten wir erstmal Fördergelder von der OAK-Foundation.

In einem Gemeindeentwicklungsprojekt in Guatemala standen zehn Dörfer im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer und Unterstützungsleistungen für arme Familien sollte die Schulbildung verbessert werden. Zusätzlich wurden Gesundheitshelfer sowie Nachwuchsführungskräfte für die Gemeindeentwicklung ausgebildet. Dieses Vorhaben endete im Berichtszeitraum. Ein Folgeprojekt wird vorbereitet.

Das Thema Gesundheit ist ein weiteres Kernanliegen von Hoffnungszeichen. Die Gesundheitsstation in Kosike, Uganda, wurde (mit Fördermitteln der *Else Kröner-Fresenius-Stiftung*) ebenso fortgeführt wie unsere mobile Klinik in Nordkenia.

Weitere Projekte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit begleiteten wir in Armenien, indem wir mithalfen, einkommensschaffende Maßnahmen für arme Dorffamilien zu etablieren. Unsere Hilfe galt ferner Minenverletzten, Waisenkindern und armen, alten Menschen in Bergkarabach. Außerdem kümmerten wir uns in Kooperation mit Projektpartnern um Straßenkinder in der Demokratischen Republik Kongo.

#### **2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Spenderkommunikation**

Der erklärenden Vermittlung unseres Tätigkeitsspektrums in der Öffentlichkeit kommt eine besondere Rolle zu.

Wir registrierten im Berichtsjahr zahlreiche Veröffentlichungen durch regionale, nationale und internationale Medien, in denen über unsere Aktivitäten berichtet wurde. Mit mehreren Pressemeldungen, zwölf Magazinen und unserem Internetauftritt haben wir die Öffentlichkeit und unsere Spender über unsere Themen in den Bereichen Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit informiert. Vor allem durch Beilagen- und Direct-Mailing-Kampagnen sowie unseren Internetauftritt wurden sowohl bestehende Spender als auch Interessenten auf verschiedene Hoffnungszeichen-Projekte aufmerksam gemacht und um Spenden gebeten. Mit unseren Auftritten in sozialen Netzwerken haben wir uns an engagierte Internetnutzer gewandt. Hinzu kamen TV-Themensendungen und ein Online Diskussionsforum bzw. ein Menschenrechts-Webinar, bei dem auch Experten aus Politik und Theologie beteiligt waren.

Unsere Bemühungen in der Ansprache von Großspendern haben wir im Berichtsjahr weiterhin verstärkt. Darin ist auch eine intensivierete Kampagne zur Generierung von Nachlassspenden enthalten.

Im Berichtsjahr wurde die neue CRM-Datenbank inkl. –Software eingesetzt und weiterentwickelt.

## 2.3 Ertragslage

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres belief sich auf 14.628.545,52 Euro (Vorjahr 11.282.633,76 Euro).

Die im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden inkl. institutioneller Zuschüsse, Sachspenden und Erbschaften beliefen sich auf 14.425.718,53 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert (11.436.331,18 Euro) ergibt sich eine signifikante Steigerung der zugeflossenen Spenden bzw. Zuwendungen um 26,1 Prozent. Beim Ertrag des Spendenverbrauchs des Geschäftsjahres sind 801.459,07 Euro Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. Von den im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden konnte ein Betrag in Höhe von 598.632,08 Euro noch nicht verbraucht werden. Die Summe der Aufwendungen belief sich im Berichtsjahr auf 13.490.653,83 Euro (Vorjahr: 10.295.546,95 Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit in Höhe von 12.130.388,22 Euro (Vorjahr: 8.940.053,66 Euro), Verwaltungsaufwand in Höhe von 565.978,15 Euro (Vorjahr: 544.491,41 Euro) und Werbeaufwand in Höhe von 794.287,46 Euro (Vorjahr: 811.001,88 Euro).

## 2.4 Finanzlage

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jeder Zeit sichergestellt. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. finanziert sich hauptsächlich durch private Spenden, Zuschüsse von institutionellen Gebern sowie Zinsen und sonstige Erträge. Die Rücklagen sind vollständig durch liquide Mittel gedeckt.

Der Verein bemüht sich darum, bei der Anlage liquider Mittel ethischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dabei orientiert sich der Verein nach dem Grundsatz: „Sicherheit vor Rendite“. Die Rücklagen dienen dazu, dem Verein eine solide Grundlage für die Fortführung auch dann zu gewährleisten, falls Risiken eintreten, die eine negative Veränderung der Einkommenssituation des Vereins nach sich ziehen. Die finanzielle Lage von Hoffnungszeichen ist somit als sehr gut einzustufen.

## 2.5 Vermögenslage

Die liquiden Mittel prägen die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins.

Auf der Aktivseite kommt dem Posten liquide Mittel in Höhe von 6.636.406,30 Euro (Vorjahr 5.338.519,25 Euro) eine herausragende Bedeutung zu. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich im Wesentlichen auf aktivierte Hard- und Software sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Passivseite wird von den Positionen der noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmittel in Höhe von 1.169.770,31 Euro (Vorjahr: 986.337,14 Euro) und der freien Rücklage in Höhe von 5.523.895,85 Euro (Vorjahr: 4.329.561,89 Euro) dominiert. Der freien Rücklage wurden im Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss Mittel in Höhe von 1.194.333,96 Euro zugeführt. Die freie Rücklage dient dazu, Einnahmeschwankungen auszugleichen und die institutionelle Leistungsfähigkeit des Vereins zu sichern.

Die Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf 7.290.753,22 Euro (Vorjahr: 6.131.093,08 Euro).

## **2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator bei Hoffnungszeichen ist der Verwaltungskostenkoeffizient. Bei der Ermittlung dieses Indikators wurde auf die definitorische Grundlage des Deutschen Spendenrates zurückgegriffen. Die Abgrenzung der Ausgaben für satzungsgemäße und nichtsatzungsgemäße Arbeit wurde nach der Definition des Deutschen Spendenrates vorgenommen.

Der Werbeaufwand bzw. der Aufwand für Spenderbetreuung und Werbung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr moderat (von 811.001,88 Euro auf 794.287,46 Euro) um 16.714,42 Euro, was einer Reduzierung von 2,1 % entspricht. Der Verwaltungskostenkoeffizient reduzierte sich auf 10,01 % (Vorjahr 13,17 %) und ist damit auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Der Verwaltungskostenkoeffizient besteht aus Ausgaben für Verwaltung 4,20 % (Vorjahr 5,29 %) und Ausgaben für die Pflege der Spenderbeziehungen 5,90 % (Vorjahr 7,88 %).

Das Vertrauen der Spender in die Aktivitäten einer spendensammelnden Organisation ist von herausragender und zunehmender Bedeutung. Vertrauen kann auch durch Transparenz gewonnen und gefestigt werden. Unsere Bemühungen um Transparenz und Qualitätssteigerungen setzten wir deshalb fort. Wir dokumentieren dies weiterhin durch unsere Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat (DSR) und durch die damit verbundene Verpflichtung auf dessen Grundsätze. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer ebenso geprüft wie unser Jahresabschluss. Wir verpflichten uns, festgelegte ethische und moralische Grundsätze bei der Durchführung unserer Arbeit und z. B. wo möglich bei der Anlage unserer Gelder einzuhalten. So legten wir einen Teil der freien Rücklage nach ethischen Gesichtspunkten an.

## **3 Erklärung zur Vereinsführung**

Die Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Der hauptamtliche Vorstand berichtete in regelmäßigen Gremiensitzungen an den Aufsichtsrat und an die Mitgliederversammlung. Aufsichtsratssitzungen fanden 14. Dezember 2020, am 7. Februar 2021, am

10. Mai 2021 und am 20. September 2021 statt. Die Mitgliederversammlung konnte am 12. März 2021 durchgeführt werden. Die Besetzung der von Aufsichtsrat und Vorstand blieb im Berichtsjahr unverändert. Die Anzahl der Vereinsmitglieder erhöhte sich um eine Person.

## **4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Im Folgegeschäftsjahr 2022/2023 stellen wir die Bedrängten und Ausgebeuteten, vor allem in unseren Aktionsländern, in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Eine grundlegende Rolle in unserer satzungsgemäßen Arbeit spielt hierbei die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinken und Sicherheit.

Die monetären Erwartungen an Spenden, Zuwendungen und Co-Finanzierungen für das folgende Geschäftsjahr 2022/2023 schätzen wir auf insgesamt € 17,3 Millionen ein. Hierbei prognostizieren wir von unseren treuen und neu hinzugewonnenen Spendern einen Spendeneingang in Höhe von € 7,6 Millionen und von institutionellen bzw. öffentlichen Gebern und Spendern ca. € 9,73 Millionen. Es ist geplant, Sachspenden zur Weitergabe an Notleidende zu akquirieren. Die monetären Ausgaben planen wir im folgenden Geschäftsjahr mit ca. € 19,6 Millionen rund 13,4 % über dem Niveau der kalkulierten Spendeneinnahmen, um weiterhin Rücklagen gezielt und sinnvoll einzusetzen. Wir werden im Folgegeschäftsjahr in rund 20 Ländern etwa 90 Projekte durchführen bzw. fördern. Evaluierungsprozesse und Wirkungsanalysen sollen, da wo es sinnvoll und durchführbar ist, die Qualität der Hilfsmaßnahmen steigern.

Für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre erhoffen wir uns durch kontinuierliche Qualitätsbetrachtung und -optimierung und zusätzliche Ansprache neuer Spenderkreise und Geldgeber, die monetären Spendeneingänge bzw. Zuwendungen auf ca. € 18,5 Mio. im Geschäftsjahr 2027 zu erhöhen. Hierbei werden wir der Großspenderansprache inkl. Erbschaften und dem Bereich des Online-Fundraisings besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Einnahmensteigerung soll sowohl für Projektausgaben der eigenimplementierten Projekte als auch für neu erschlossene Projektländer eingesetzt werden. Konsequenterweise soll die Reichweite unserer eigenen Programme vor allem im zentralen Ostafrika stetig vergrößert werden, damit erheblich mehr Menschen vor allem von unseren Programmen zur Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung betreut werden können. Die Registrierung Hoffnungszeichens in Äthiopien ermöglicht uns, unsere satzungsgemäßen Aktivitäten auch in diesem Land auszubauen und sowohl partner- als auch eigenimplementierte Projekte und Programme in diesem Land zu implementieren.

In den Hoffnungszeichen-Gremien planen wir, die eng auf das Leitbild bezogenen Leistungskonzepte einer regelmäßigen Revision zu unterziehen, um sich intern kontinuierlich und rasch auf äußere Veränderungen einzustellen und dadurch eine sinnvolle Planungsgrundlage zu erarbeiten.

Die konsequente Weiterentwicklung der Bemühungen um Transparenz soll das Vertrauen unserer Spender in Bezug auf die Arbeit von Hoffnungszeichen bestätigen und weiter vertiefen.

## 4.2 Chancen- und Risikobericht

Unsere qualitativ hochwertigen eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie die von lokalen Partnern durchgeführte Vorhaben in unseren Projektländern eröffnen uns Chancen, die Einnahmen im Folgegeschäftsjahr zu erhöhen. Sowohl durch das Beantragen öffentlicher Gelder als auch von Zuschüssen anderer Institutionen, wie z. B. Stiftungen, beabsichtigen wir, dies zu erreichen. Unser menschenrechtliches Engagement im Südsudan birgt die Chance, in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Unser am 24. Februar begonnenes Nothilfeprogramm aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, birgt besondere Risiken, da wir unser Engagement in einem Land ausführen, in dem eine aggressive Großmacht ohne Rücksicht auf Menschenleben versucht, ihre Ziele umzusetzen. Bereits vor dem Krieg war der Themenkreis Korruption in der Ukraine eine Herausforderung. Diese Problemlage könnte sich durch den Krieg noch verschärfen. Gleichzeitig erkennen wir die Chance, zahlreichen Opfern des Krieges in ihrer Notlage beizustehen und als international aktive Organisation unseren Bekanntheitsgrad auszuweiten.

Die Unsicherheit in Bezug auf den Krieg in der Ukraine, die damit verbundenen Energiepreiserhöhungen und allgemeine Preissteigerungen wirken sich negativ auf die gesamte Weltwirtschaft aus. Dies stellt ein Risiko dar, weil insbesondere die erhöhten Energiepreise zu einer gewissen Stagnation der privaten Spenden führen könnten. Gleichzeitig konnten wir durch unser Ukraine-Engagement im Koordinierungsausschuss des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe darlegen, dass Hoffnungszeichen auch in der Lage ist, umfangreiche Hilfsprojekte schnell und effizient in einem Kriegsland durchzuführen. Die Unsicherheiten in Bezug auf die Weltwirtschaftslage, die schon vor dem Krieg in der Ukraine aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie geschwächt war, stellten aus unserer Sicht schon vor dem Februar 2022 ein Risiko im Bereich des Spendenaufkommens für Hoffnungszeichen dar. Hinzugekommen ist die weltweit gestiegene Inflationsrate, die beim Einkauf von Hilfsgütern eine Herausforderung darstellt und einen höheren Finanzmittelbedarf erfordert. Dieses Risiko kann durch unser gesundes Rücklagenpolster abgedeckt werden.

Der enorm hohe Mitteleinsatz durch die Bundesregierung in den Bereichen der Corona-Hilfe, der Ukraine-Hilfe und der Energiepreisunterstützung an Betriebe und private Haushalte könnten dazu führen, dass in Zukunft weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Diesen Unsicherheiten begegnen wir mit einer weiteren Erhöhung der freien Rücklage. Die isolationistischen und nationalen Tendenzen in einigen entwickelten Industrienationen bedingen eine starke Reduzierung der staatlich geförderten Entwicklungshilfemaßnahmen dieser Gesellschaften. Deshalb müssen wir damit rechnen, dass NGOs, die in diesen Gesellschaften tendenziell geringer werdende staatliche Zuschüsse erhalten, auch auf unsere Spendenmärkte drängen und so den Wettbewerb in dieser Branche intensivieren.

Nach der staatlichen Unabhängigkeit des Südsudans vom nördlichen Sudan, die am 9. Juli 2011 vollzogen worden war, nahm der jüngste Staat der Welt immer stärker repressiv-autoritäre Züge an. Schwere Korruption und ein immer aufflammender Bürgerkrieg sind sichtbare Zeichen eines versagenden Staatswesens. Der schwache südsudanesische Staat will allem Anschein nach – auch gewaltsam - seine erodierende Machtposition festigen. Das damit einhergehende Streben nach Kontrolle wird aller Voraussicht nach schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen für Nichtregierungsorganisationen im Südsudan haben.

Die in den letzten Jahren immer enger gewordenen institutionellen Verbindungen zwischen der Ölindustrie und der südsudanesischen Regierung erschweren die offene Ansprache von Umweltverschmutzungen durch Nichtregierungsorganisationen. Für Hoffnungszeichen ergibt sich in dieser politischen Gemengelage durch die auch weiterhin kritisch anzusprechende Problematik von Umweltverschmutzungen und deren negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf einen signifikanten Teil der südsudanesischen Bevölkerung ein erhebliches Risiko, staatlicherseits Repressalien ausgesetzt zu sein. Dies kann dazu führen, dass einzelne Projekte im Südsudan im humanitären Bereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit darunter leiden und die betroffenen Projekte unter schwierigeren Bedingungen durchgeführt und zum Teil sogar eingestellt werden müssen.

Umso mehr werden wir Menschenrechtsverletzungen, die aufgrund industrieller Umweltverschmutzung durch unsachgemäße Abfallbeseitigung die Gesundheit von Menschen gravierend schädigen, beobachten und das Verhalten des Verursachers Petronas weiterhin rügen. Wir werden auch die Daimler AG, die Formel-1-Kooperationspartner von Petronas ist, weiterhin auf ihre eigenen ethischen Selbstverpflichtungen hinweisen und dort öffentlich Kritik üben, wo wir Verstöße gegen diese Richtlinien erkennen.

In der kritischen Ansprache dieser beiden Unternehmen liegen rechtliche und in Konsequenz finanzielle Risiken, die wir mit kritischer aber umsichtiger Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Erhöhung der freien Rücklage minimieren.

Aufgrund des umfassenden EU-Datenschutzrechts besteht grundsätzlich ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Die notwendige kontinuierliche, logistische Versorgung der von uns unterstützen Gesundheitseinrichtungen mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und medizinischen Ausrüstungsgegenständen kann wetterbedingt (Regenzeiten), durch Gewalteinfluss auf den Transportwegen oder durch Diebstahl verzögert oder gar zeitweise unterbrochen werden. Um dieses Risiko zu mindern, sind lange Vorplanungszeiten zu berücksichtigen.

Von unseren Mitarbeitern selbst können Risiken für Hoffnungszeichen ausgehen. Menschen machen Fehler und gerade bei medizinischem Personal, das wir in Uganda und Nord-Kenia beschäfti-



gen, können derartige Fehler gravierende Auswirkungen haben. Diesem Risiko versuchen wir durch medizinische Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Gebern bringt mehrere Risiken mit sich. Zum einen erfolgen die Förderzusagen durch institutionelle Geber oftmals unter einem Finanzierungsvorbehalt. Da wir uns unseren Projektpartner gegenüber aber zu entsprechenden Leistungen verbindlich verpflichten, könnte ein Finanzierungsausfall eines institutionellen Gebers negative Auswirkungen auf unsere Liquidität haben. Zum anderen stellt für uns als in der Ansprache größerer institutioneller Geber relativ unerfahrene Organisation die Diversität verschiedener Geberansprüche im Bereich der Qualitätssicherung ein Risiko dar. Im schlimmsten Fall könnte ein oder mehrere Geber Fördermittel zurückfordern, falls ein Verstoß gegen geberspezifische Qualitätsstandards festgestellt werden sollte. Diesem Risiko versuchen wir, durch Entwicklung und Einhaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begegnen. Hierzu wurde ein umfangreiches Regelwerk an Richtlinien („Policies“) entwickelt, eingeführt und weitergepflegt. Darüber hinaus sind die Förderungen durch institutionelle Geber mit zeitlich begrenzten Projektzeiträumen verbunden. Dies bringt Risiken im Bereich der Personalplanung mit sich. Diesem Risiko versuchen wir durch den Abschluss von projektgebundenen Arbeitsverträgen entgegenzuwirken. Schließlich stellen die unterschiedlichen Forderungen verschiedener institutioneller Geber in Bezug auf die Höhe des von Hoffnungszeichen jeweils zu leistenden Eigenanteils an einem bestimmten Projekt ein Risiko dar. Sollten zum Beispiel alle eingereichten Förderprojekte bewilligt werden, könnte die Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenanteilen (zwischen 0 und 25 Prozent der Projektsumme) negative Auswirkungen auf die Liquidität haben. Diesem Risiko wirken wir durch eine detaillierte Planung in Bezug auf die Ansprache von Gebern und durch das Vorhalten einer Liquiditätsreserve in Form der freien Rücklage entgegen.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Mitarbeitende vor Ort unerlaubte Handlungen begehen und so Hoffnungszeichen materiellen oder immateriellen Schaden zufügen. Diesem Risiko versuchen wir mit unserem umfangreichen Verhaltensregel-Buch (Code of Conduct), das Bestandteil jedes Vertrages mit Mitarbeitenden ist, zu begegnen. Die Einhaltung dieser Regeln versuchen wir in der Linienverantwortung und durch unser internes Kontrollsystem sicherzustellen. Damit soll auch Missbrauch und Korruption vorgebeugt werden.

Der immer enger werdende Markt an erfahrenen Fachkräften in allen Verwendungsbereichen Hoffnungszeichens birgt das Risiko, dass bei Personalmangel geplante Arbeitsergebnisse nicht oder verzögert erbracht werden können. Diesem Risiko wirken wir durch gezielte und verstärkte Rekrutierungsmaßnahmen entgegen.

Auch die Euro-Stabilität kann je nach Entwicklung der EU-Mitgliedsstaaten ins Schwanken geraten. Bei erheblichem Absinken des Euro-Wertes müssen ungünstige Wechselkursbewegungen einkalkuliert werden.

Die steigenden Lebensmittelpreise in unseren Aktionsländern können eine Kostensteigerung bei der Nahrungsmittelhilfe verursachen, wodurch wir höhere Projektbudgets einplanen müssen, um die Hilfe auf demselben Niveau zu halten. Durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Corona-Pandemie können Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit von personellen und materiellen Ressourcen entstehen.

Vielen Risiken können wir durch unsere langjährige Erfahrung und mit Hilfe unseres erfahrenen Personals in Afrika schnell entgegensteuern. In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir umfangreiche Maßnahmen getroffen, um unsere Mitarbeitenden zu schützen.

Einen finanziellen Sicherheitspuffer für den Eintritt unvorhergesehener Risiken stellen unsere freien Rücklagen dar. Um Katastrophen und Notsituationen rasch zu begegnen, werden wir sicherstellen, dass eine Mindestliquidität vorhanden ist.

## **5 Zweigniederlassungsbericht**

Der Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. hat neben seinem Hauptsitz in Konstanz noch eine Zweigniederlassung in Nairobi/Kenia. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist in den Ländern Südsudan, Uganda und Äthiopien als internationale NGO registriert. Hoffnungszeichen betreibt sein Januar 2021 eine Zweigniederlassung in Berlin (Hauptstadtbüro). Um eine schnelle Umsetzung der Ukraine-Nothilfe sicherzustellen, wurde ein zunächst provisorisches Hoffnungszeichen-Büro bei einem Projektpartner in der West-Ukraine angemietet und mit eigenen Mitarbeitenden besetzt.

## **6 Sonstige Angaben**

Als Verein Hoffnungszeichen unterstützten wir im Berichtsjahr die im Juni 2007 gegründete Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Form von Kostenübernahmen bei Sach- und Personalleistungen im Rahmen des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung.

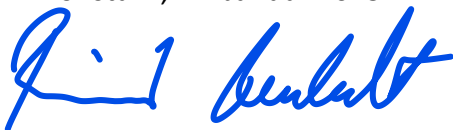
## Dank

Unser Leitvers soll auch im kommenden Geschäftsjahr richtungsweisend für Hoffnungszeichen sein. „**Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!**“ (Mt 25,40).

Allen Mitgliedern, dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat und den Hoffnungszeichen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihren fachlichen und persönlichen, unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bedrängten und Ausgebeuteten.

Den Dank vieler notleidender und verfolgter Menschen, denen wir persönlich begegnen durften, übermitteln wir gerne an unsere großzügigen Freunde, die ihren wertvollen Beitrag durch Gebet, Spenden und Unterzeichnen der Protestkarten geleistet haben. Ihr Vertrauen ermutigt uns, mit Gottes Hilfe unser Engagement in vielen Ländern der Erde fortzusetzen, in denen es den Menschen so viel schlechter geht als uns!

Konstanz, 27. Januar 2023



Reimund Reubelt  
(Erster Vorstand)



Klaus Stieglitz  
(Zweiter Vorstand)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des

**Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.**

**Konstanz**

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

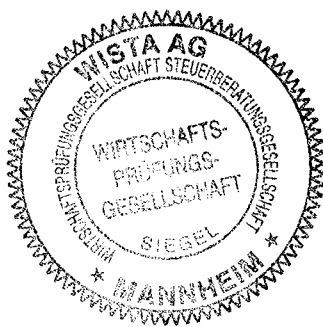
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 27. Januar 2023



WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer

  
(H.-J. Philipp)  
Wirtschaftsprüfer





## Rechtliche Grundlagen

Verein:	Hoffnungszeichen   Sign of Hope e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Konstanz
Vereinsregister:	Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 380978
Zweck des Vereins:	1. Förderung und Durchführung humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe sowie öffentlicher Gesundheitshilfe 2. Förderung und Durchführung der Menschenrechtsarbeit
Satzung:	gültig in der Fassung vom 16. März 2012
Geschäftsjahr:	1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
Erster Vorstand:	Herr Reimund Reubelt, Gaienhofen
Zweiter Vorstand:	Klaus Stieglitz, Sipplingen
Aufsichtsrat:	- Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender - Herr Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender - Pfr. Wilhelm Olschewski, Aufsichtsratsmitglied - Frau Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zweck / Ideeller Bereich / Zweckbetriebe									Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
			Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetrieb (e) (einschl. Geschäftsführung)		
			Gesamtsumme Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit	davon Humanitäre Hilfe und Entwicklungs- zusammenarbeit	davon Menschenrechte	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1.	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	14.425.718,53	14.425.718,53										
2.	Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	801.459,07	801.459,07										
3.	Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-598.632,08	-598.632,08										
4.	<b>Ertrag aus Spendenverbrauch / Summe Einnahmen ideeller Bereich</b>	<b>14.628.545,52</b>	<b>14.628.545,52</b>										
	<b>Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>												
5a)	Projektzahlungen	-8.364.509,44	-8.364.509,44		-8.135.697,65	-228.811,79							-8.364.509,44
5b)	Personalaufwendungen	-1.832.395,83	-1.832.395,83		-1.616.279,40	-216.116,43							-1.832.395,83
5c)	Abschreibungen	-120.345,10	-120.345,10		-98.926,62	-21.418,48							-120.345,10
5d)	Spenderinformation	-977.497,69	0,00	-977.497,69	-807.668,14	-169.829,55							-977.497,69
5e)	Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-835.640,16	-835.640,16		-722.905,41	-112.734,75							-835.640,16
5.	<b>Summe Projekt- und satzungsgem. Kosten</b>	<b>-12.130.388,22</b>	<b>-11.152.890,53</b>	<b>-977.497,69</b>	<b>-11.381.477,22</b>	<b>-748.911,00</b>							<b>-12.130.388,22</b>
	<b>Verwaltungsaufwand</b>												
6a)	Personalaufwendungen	-346.086,35					-346.086,35			-346.086,35			
6b)	Abschreibungen	-16.436,08					-16.436,08			-16.436,08			
6c)	Raumkosten	-30.594,83					-30.594,83			-30.594,83			
6d)	Sonstiger Verwaltungsaufwand	-172.860,89					-172.860,89			-172.860,89			
6.	<b>Summe Verwaltungsaufwand Konstanz/Afrika</b>	<b>-565.978,15</b>					<b>-565.978,15</b>			<b>-565.978,15</b>			

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

	<b>Werbeaufwand</b>											
7a)	Personalaufwendungen	-168.220,30						-168.220,30	-168.220,30			
7b)	Abschreibungen	-32.757,96						-32.757,96	-32.757,96			
7c)	Magazin	-64.523,91						-64.523,91	-64.523,91			
7d)	Direct Mailings	-222.191,16						-222.191,16	-222.191,16			
7e)	Beilagen	-108.570,16						-108.570,16	-108.570,16			
7f)	Sonstiger Druck und Versand	-145.470,79						-145.470,79	-145.470,79			
7g)	Sonstiger Werbeaufwand	-52.553,18						-52.553,18	-52.553,18			
7.	<b>Summe Werbeaufwand</b>	<b>-794.287,46</b>						<b>-794.287,46</b>	<b>-794.287,46</b>			
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-13.490.653,83</b>	<b>-11.152.890,53</b>	<b>-977.497,69</b>					<b>-1.360.265,61</b>			
8.	Sonstige betriebliche Erträge	60.839,35	55.167,47			1.142,70	4.529,18		5.671,88			
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43,61	0,00								43,61	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.440,69				-4.440,69			-4.440,69			
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.194.333,96</b>	<b>3.530.822,46</b>	<b>-977.497,69</b>			<b>-569.276,14</b>	<b>-789.758,28</b>	<b>-1.359.034,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.130.388,22</b>	<b>43,61</b>

Erträge gesamt (EUR)	<b>14.689.428,48</b>	14.683.712,99	0,00			-3.297,99	4.529,18	<b>1.231,19</b>	0,00	0,00	43,61
Erträge (%)	100%	99,96%	0,00%			-0,02%	0,03%	<b>0,01%</b>	0,00%	0,00%	0,00%

Aufwendungen gesamt (EUR)	<b>-13.495.094,52</b>	11.152.890,53	977.497,69			570.418,84	794.287,46	<b>1.364.706,30</b>	0,00	12.130.388,22	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100%	-82,64%	-7,24%			-4,23%	-5,89%	<b>-10,11%</b>	0,00%	-89,89%	0,00%

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer  
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die  
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

**Anwendung des Prüfungskatalogs**

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

		Ja	Nein
<b>I. Prüfungskreis: Strukturen</b>			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen könnten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/ Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- |   | Ja                                  | Nein                     |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen</b>  |                                     |                          |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschluss   |                                     |                          |
| a) vollständig,   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar?   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:  |                                     |                          |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer

  
(H.-J. Philipp)  
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2022

Hoffungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0135	Software		180.803,00	224.651,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0400	Technische Anlagen und Maschinen	414,00		638,00
0520	Fahrzeuge	1.596,00		16.286,00
0650	Büroeinrichtung	195.664,00		195.682,00
0653	Neuanschaffungen Sonstiges AV	18.428,00		19.546,00
0655	Neuanschaffungen Hardware	56.550,00		43.596,00
0656	Büroeinrichtungen Kliniken u. off.	5.938,00		6.769,00
0690	Klinikeinrichtungen	<u>18.794,00</u>		<u>21.971,00</u>
			297.384,00	304.488,00
	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>			
1010	Bestand Medikamente Kosike		4.981,48	4.981,48
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300	Sonstige Forderungen	6.630,79		4.124,10
1301	Forderungen geg. Krankenkassen	2.402,36		3.504,98
1303	Forderungen debit. Kreditoren	32,81		232,74
1350	Kautionen	2.648,98		2.648,98
1351	Kaution an Hz. Stiftung	8.263,09		8.263,03
1474	USD imprest flights	2.733,00		1.219,49
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>934,02</u>		<u>0,00</u>
			23.645,05	19.993,32
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1374	Festgeld Ethikbank 3106020	91.798,27		91.886,77
1601	EURO-Kasse	17.311,32		27.459,04
1606	USD-Kasse in \$	22.144,24		20.032,73
1609	Cash € Nairobi	434,48		1.031,58
1610	Cash \$ Nairobi Office	2.061,22		1.605,33
1611	Cash KES Nairobi Office	1.162,22		737,03
1614	Cash \$ Rumbek Logistic	154,33		156,50
1616	Cash SSP Rumbek Logistic	80,65		0,50
1628	Cash KES Illeret	257,12		469,37
1629	Cash KES Dukana	181,33		4,06
Übertrag		135.585,18	506.813,53	143.382,91 554.113,80

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2022

Hoffungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		135.585,18	506.813,53	554.113,80 143.382,91
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1631	Kassenbuch Kosike USD	19,52		7,73
1632	Kassenbuch Kosike UGX	199,41		7,10
1650	Kasse Äthiopische Birr	110,24		0,00
1800	Ausgabenkto. Spk. 357 17 18	90.574,06		144.907,23
1802	Gehaltskto. Spk. 345 85 44	113.707,91		131.369,54
1806	ECHO Spk.konto Projekte 431 99 27	6.097,77		6.097,77
1807	BMZ Spk.konto Projekte 490 22 76	1.463.055,27		792.507,11
1808	Allg. Projektekonto Spk. 4922068	375.653,57		57.387,47
1809	Honorare Afrika Spk. 4633418	51.138,43		37.227,46
1810	Girokonto EKK 1910	621.840,92		84.878,20
1811	Girokonto EKK 10000 1910	380.644,36		63.969,66
1812	Girokonto EKK 20000 1910	85.717,44		229.331,86
1814	EKK 40000 1910 f. Freianzeigen	38.999,66		218.603,11
1815	Skala Spk. 1055272494	153.041,21		429.015,56
1816	Auswärtiges Amt Spk. 1055464752	282.663,50		0,00
1819	Girokonto Spk. 340 30 29	868.370,07		1.666.449,46
1820	Bank f. Sozialwirtsch. 8 71 73 00	613.084,35		103.562,46
1821	Bank f. Sozialwirtsch. 87 17 301	901.499,76		901.504,76
1825	PostFinance SFR Konto	76.783,35		62.353,84
1826	USD Konto Spk. 80627862	20.663,82		17.273,20
1827	KCB Sudan USD 5500891170	67,15		56,13
1828	KCB Sudan SSP 5500891219	3,17		4,24
1829	KCB Sudan SSP 5500887823	6,80		9,11
1830	Spk. Bodensee 24911075	59.908,60		30.364,85
1831	KCB Sudan USD 5502205185	50,65		42,34
1832	USD Konto EKK 5000001910	79.893,21		69.360,72
1833	StandardChartered USD 8702842637800	3.467,03		1.273,99
1834	StandardChartered KES 0102842637800	4.873,14		6.896,47
1835	StandardChartered EUR 9302842637800	17.255,09		2.991,46
1836	Stanbic Moroto USD 9030015760191	64,03		7.277,72
1837	Stanbic Moroto UGX 9030015760124	7.884,98		3.091,94
1838	Stanbic Moroto EUR 9030015760175	10.104,57		20.644,08
1841	Paypal Konto für Spenden	170.795,54		106.669,77
1845	Bank of Abyssinia ETB 83250151	<u>2.582,54</u>		<u>0,00</u>
			6.636.406,30	5.338.519,25
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.990,97		38.010,69
Übertrag		<u>32.990,97</u>	<u>7.143.219,83</u>	<u>38.010,69</u> <u>5.892.633,05</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2022

Hoffungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		32.990,97	7.143.219,83	5.892.633,05 38.010,69
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1903	Abgrenzung Standort Kosike	<u>114.542,42</u>	147.533,39	<u>200.449,34</u> 238.460,03
	Summe Aktiva		<u>7.290.753,22</u>	<u>6.131.093,08</u>



## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2022

## Hoffungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Freie Rücklagen (§ 62 AO)</b>				
2962	Freie Rückl. lt. § 62 (1) Nr. 3 AO	4.072.734,64		3.351.854,89
2965	Freie Rücklage lt. § 62 (3) Nr. 1 AO	<u>1.451.161,21</u>		<u>977.707,00</u>
			5.523.895,85	4.329.561,89
<b>Ergebnisvortrag</b>				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
<b>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</b>				
2997	Noch n. satzungsgem. verbr. Spenden		577.122,89	256.830,80
<b>Längerfristig gebundene Spenden</b>				
2995	Nicht aufwandswirksam verw. Spenden		592.647,42	729.506,34
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
3070	Rückste. f. 13. Monatsgeh. 01-09	105.638,54		89.012,62
3071	Rückst.f. aussteh. Urlaub/Mehrstd.	75.665,95		55.642,57
3072	Sonstige Rückstellungen	913,89		913,89
3075	Rückstellungen f. BG-Beiträge	4.287,22		3.457,47
3096	Rückstell. Erfüll. d. Aufbewah.pfl.	14.573,00		14.611,00
3097	Rückstellungen für Abschluß- und Prüfungskosten	26.779,78		36.793,25
3098	Rückst. f. noch ausste. Rechnungen	<u>2.160,00</u>		<u>6.719,10</u>
			230.018,38	207.149,90
<b>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden</b>				
3503	Spenden Syrien	235,20		484,19
3505	Spenden Jemen	0,00		104.593,25
3510	Spenden Ukraine vormals Lesotho	0,00		93,00
3511	Spenden Kasachstan	100,00		100,00
3513	Spenden Lettland	1.334,74		1.028,02
3517	Spenden Irak	0,00		63.098,39
3518	Spenden Russland	200,00		100,00
3525	Spenden Karabach	78.582,20		123.342,73
3526	Spenden Bangladesch	0,00		28.277,89
3533	Spenden Süd-Sudan	0,00		71.658,44
3537	Spenden Äthiopien	0,00		38.118,83
3543	Spenden Peru	387,69		0,00
3544	Spenden Angola	1.049,31		826,36
3549	Spenden Mosambik	6.140,81		6.533,67
3551	Spenden Haiti	41.171,94		14.029,67
3555	Spenden Guatemala	0,00		14.631,13
Übertrag		129.201,89	6.923.684,54	466.915,57 5.523.048,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2022

Hoffungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		129.201,89	6.923.684,54	5.523.048,93 466.915,57
	<b>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweck- gebundenen Spenden</b>			
3556	Spenden Kenia	0,00		67.527,85
3563	Spenden Simbabwe	0,00		140,00
3570	Spenden Georgien	1.127,06		1.127,06
3574	Spenden Sierra Leone	25,00		25,00
3577	Spenden Burundi	0,00		0,23
3578	Spenden Zambia	<u>19.121,60</u>		<u>0,00</u>
			149.475,55	535.735,71
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten a.Lief.u.Leistung	123.906,08		38.175,02
3303	Verbindlichkeiten debitor. Kreditor	<u>32,81</u>		<u>232,74</u>
			123.938,89	38.407,76
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	45.767,13		0,00
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn u.Gehalt	46,41-		0,00
3730	Verbindlichkeiten Lohn u. Kirchenst	32.067,42		22.152,38
3765	Techniker Krankenkasse	4.559,35		2.735,61
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.306,75		8.979,98
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>32,71</u>
			93.654,24	33.900,68
	Summe Passiva		<u>7.290.753,22</u>	<u>6.131.093,08</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

## Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden</b>			
4000	Allgemeine Spenden	3.400.076,27		3.074.891,22
4010	Zweckspenden	569.006,94		1.257.240,27
4300	Hinweisspenden	3.808.721,22		2.907.436,71
4800	Öffentliche Gelder	5.219.104,03		2.799.570,76
4801	nicht öffentliche Geber	954.205,86		963.600,41
4835	Bußgeld-Erträge	1.150,00		1.300,00
4839	Erträge aus Erbschaften etc.	<u>473.454,21</u>		<u>432.291,81</u>
			14.425.718,53	11.436.331,18
	<b>Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden</b>			
4004	Verwendung zw.ggeb. Spe. aus Vorjahr		801.459,07	788.638,78
	<b>Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres</b>			
4092	noch nicht verbr. Zuwend.lfd.GJ		598.632,08-	942.336,20-
	<b>Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>			
	<b>Projektzahlungen</b>			
6980	Aufwand Erfüll.Satzung, Projektzahl		8.364.509,44-	5.609.161,59-
	<b>Personalaufwand</b>			
6981	Aufw.Erfüll. Satzung, Personalaufw.		1.832.395,83-	1.543.297,74-
	<b>Abschreibungen</b>			
6982	Aufw.Erfüll.Satzung, Abschreibungen		120.345,10-	97.706,18-
	<b>Spenderinformationen</b>			
6983	Aufw.Erfüll.Satzung, Spenderinfo		977.497,69-	1.011.696,82-
	<b>Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>			
6984	Aufw.Erfüll.Satzung,sonst.Aufwand		835.640,16-	678.191,33-
	<b>Verwaltungsaufwand</b>			
	<b>Personalaufwand</b>			
6985	Verwaltungsaufwand,ant.Personalauf.		346.086,35-	290.404,26-
	<b>Abschreibungen</b>			
6986	Verwaltungsaufwand,ant.Abschreibung		16.436,08-	22.619,64-
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			2.135.634,87	2.029.556,20

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

## Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			2.135.634,87	2.029.556,20
	<b>Raumkosten</b>			
6987	Verwaltungaufw.,ant.Raumkosten		30.594,83-	24.872,45-
	<b>Sonstiger Verwaltungsaufwand</b>			
6988	Verwaltungsaufwand,sonst.Verw.aufw.		172.860,89-	206.595,06-
	<b>Werbeaufwand</b>			
	<b>Personalaufwand</b>			
6989	Werbeaufwand,ant.Personalaufw.		168.220,30-	136.773,01-
	<b>Abschreibungen</b>			
6990	Werbeaufwand,ant.Abschreibung		32.757,96-	12.105,42-
	<b>Magazin</b>			
6991	Werbeaufwand, ant. Magazin		64.523,91-	56.593,41-
	<b>Direct Mailings</b>			
6992	Werbeaufwand ant. Direct Mailings		222.191,16-	302.363,08-
	<b>Beilagen</b>			
6993	Werbeaufwand, ant. Beilagen		108.570,16-	83.436,46-
	<b>Sonstiger Druck und Versand</b>			
6994	Werbeaufw.,sonst.Druck + Versand		145.470,79-	183.720,48-
	<b>Sonstiger Werbeaufwand</b>			
6995	Werbeaufwand, sonst. Aufwand		52.553,18-	36.010,02-
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	6.211,20		8.468,84
4833	Erträge Erstattung LFZ	9.676,12		28.947,73
4840	Erträge aus Kursdifferenzen	33.718,16		1.357,94
4841	Erträge aus Währungstausch bar	338,11		680,73
4930	Erträge aus der Auflö.v. Rückstell.	6.395,15		0,00
5730	Erhaltene Skonti	<u>4.500,61</u>		<u>4.263,78</u>
			60.839,35	43.719,02
	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100	Zinsen und ähnl. Erträge		43,61	1,69
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300	Zinsaufwendungen		4.440,69	282,92
Übertrag			<u>1.194.333,96</u>	<u>1.030.524,60</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

## Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.194.333,96	1.030.524,60
	<b>Durchlaufender Posten</b>			
5000	Projektkosten	7.356.903,13		4.824.394,02
5207	National and state taxes, Employees	77.003,95		51.822,41
5208	Medical insurance	12.418,34		11.724,10
5210	Remuneration/Salary	320.343,06		301.340,51
5211	Miscellaneous	4.606,29		1.800,00
5212	Training locals + expatriates	37.405,72		53.070,83
5220	Camp/office running costs	15.717,97		15.506,24
5230	Miete	21.447,65		18.120,79
5246	Gebühren	5.988,25		4.635,81
5247	Beiträge	1.192,79		336,07
5250	Wartung und Reparatur	209,70		0,00
5251	Einrichtungsgegenstände unter 150 €	3.091,05		1.384,69
5255	IT-costs	10.569,24		7.789,51
5260	Fahrzeugnebenkosten	12.596,56		15.791,16
5264	Duty travelling expenses	91.640,72		59.840,25
5265	Verpflegungspauschale	1.549,40		151,20
5267	accomodation/food guests	815,59		252,74
5270	Food allowances	11.261,85		11.382,40
5271	Nahrung Ernährungszentren	15.626,95		14.070,89
5272	Transport of goods and nutrition	7.715,09		6.562,94
5274	Hilfsgüter	85.673,69		0,66
5275	Beratung/Bedürfnisermittlung	241.191,11		170.402,84
5278	Workshop / training courses	0,00		20.985,01
5285	Medizin	46.569,79		49.197,43
5286	Impfung	111,84		0,00
5290	Portokosten	192,63		926,33
5291	Büromaterial	7.567,78		5.559,18
5295	Telefonkosten	23.391,41		16.130,67
5500	Druckkosten	389.579,05		335.504,04
5505	Versand/Porto	651.081,90		673.872,01
5510	Sonstiger Aufwand f. Druckmedien	392.999,12		450.743,12
5540	Satzungsgemäße Projekte S&Ö	0,00		735,00
5965	VSt aus Leistungen §13b ohne Abzug	0,00		8.584,24
6020	Gehälter	1.928.730,21		1.614.092,45
6040	Pauschale Lohnsteuer	0,00		290,76
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	380.308,93		339.683,14
6111	Anteil Soz.ver. an Personlrückst.	2.314,23		2.232,89
6129	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.453,32		4.643,66
6131	Einstellungsaufwand	36.249,64		8.857,56
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	86,64		0,00
6145	Aufw.f.aussteh.Urlaub(Rück)Mehrstd.	17.709,15		9.532,11
6150	Versorgungskassen	1.309,18		1.173,49
6190	Sonstige Personalkosten	12.100,00		0,00
Übertrag		12.230.722,92	1.194.333,96	9.113.123,15
				1.030.524,60

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		13.093.898,71	1.194.333,96	1.030.524,60 9.930.209,89
<b>Durchlaufender Posten</b>				
6825	Rechts- und Beratungskosten	334.511,41		293.767,61
6826	Informationsrecherchen	64,03		62,15
6827	Abschluß- und Prüfungskosten	17.216,58		25.029,73
6830	Buchführungskosten (Gehälter)	9.649,24		8.615,11
6855	Kontogeb.u. so. Nebenko. des Geldv.	10.983,09		11.976,56
6857	Kontogebühren Projektüberweisungen	10.283,18		8.852,98
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenzen	14.047,59		12.524,92
6960	Periodenfremde Aufwendungen soweit	0,00		4.508,00
6999	Aufteilung UKV	<u>13.490.653,83-</u>		<u>10.295.546,95-</u>
			0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		1.194.333,96	1.030.524,60
<b>Einstellungen in Rücklagen</b>				
<b>In freie Rücklagen</b>				
7778	Einst.freie Rückl.§ 58 Zi7a AO	720.879,75		598.232,79
7780	Einstellg.freie Rückl. § 58 Zi.11AO	<u>473.454,21</u>		<u>432.291,81</u>
			1.194.333,96	1.030.524,60
<b>Ergebnisvortrag</b>				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

## Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		12.230.722,92	1.194.333,96	1.030.524,60 9.113.123,15
	<b>Durchlaufender Posten</b>			
6204	Abschreibungen auf immat. Verm.geg.	57.652,00		12.551,29
6229	Abschreibungen auf Sachanlagen	93.422,70		96.491,58
6261	Sofortabschreibungen GWG	18.464,44		23.388,37
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,00		11,69
6310	Miete	83.870,84		67.636,91
6320	Heizung u. Nebenkosten	25.153,38		21.947,63
6330	Reinigung	19.144,88		14.452,63
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.356,60		0,00
6345	Sonstige Raumkosten	205,87		1.378,59
6346	Sicherheits-Aufwand	7.279,52		1.706,42
6347	Aufwendungen Datenschutz	7.664,10		6.649,13
6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	923,10		923,10
6400	Versicherungen (Sachversi.)	11.737,67		10.762,84
6410	Versicherungen f. Personal	2.787,31		1.505,38
6420	Beiträge	26.684,50		23.364,25
6425	Gebühren	3.019,19		6.589,41
6460	Wartung u. Reparaturen	8.147,55		8.891,19
6485	EDV-Dienstleistungen	126.655,74		184.858,32
6486	Software-Pflege und Wartung	82.020,67		19.650,20
6487	EDV-Bedarf (Bänder usw.)	4.582,72		2.370,06
6488	Software-Updates bis 150 €	0,00		211,50
6600	Marketing	88.678,30		116.141,01
6609	Database Marketing	9.904,68		1.160,00
6610	Geschenke bis 44 Euro	180,00		184,70
6630	Repräsentationskosten	8.224,54		6.412,27
6640	Bewertungskosten	508,77		0,00
6650	Reisekosten	55.061,41		6.255,42
6664	Reisek.An.Verpflegungspausch.Inland	751,20		193,20
6665	Reisek.An.Verpflegungsauf. Ausland	2.613,80		183,60
6779	Fremdarbeiten d. Personalfirmen	3.625,89		36.566,56
6780	Fremdarbeiten, Dienstleistungen S&Ö	55.671,80		89.795,28
6781	Arzthonorare	1.221,20		2.753,61
6782	Impfen und Medizin	5.206,07		6.526,42
6800	Porto, Kurier u. Frachtkosten	983,13		13.078,83
6805	Telefon	16.344,26		13.624,30
6815	Bürobedarf	15.656,97		6.831,36
6817	Software-Anschaffu. bis 150 €	0,00		642,60
6818	So. Anschaffun. unter 150 €	0,00		12,10
6819	Fachbücher u.ä.	2.692,89		1.707,14
6820	Fachzeitschriften	1.643,15		1.411,77
6821	Fortbildungskosten	13.035,47		6.914,26
6822	Hardware-Anschaffungen unter 150 €	384,48		1.351,82
Übertrag		13.093.898,71	1.194.333,96	9.930.209,89 1.030.524,60

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.